

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

92. Sitzung, Montag, 4. Februar 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

4	T # # 4 4	•1
1.	VIIItte	eilungen

_	Begrüssung von Marcel Burlet	Seite	6239
_	Antworten auf Anfragen	Seite	6239
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	6240
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite	6240
_	Sitzungsplanung	Seite	6240

2. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 25/2013, Antrag auf Dringlicherklärung........... Seite 6241

3. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Karl	
	Zweifel, Zürich	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 22/2013	Seite 6248
6.		
	Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Su-	
	perreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)»	
	Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und	
	geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft	
	und Abgaben vom 6. November 2012 4885a	Seite 6249
7.	81	
	geber für den Einzug der Quellensteuern	
	Postulat von Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zü-	
	rich), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 23. Januar 2012	
	KR-Nr. 26/2012, RRB-Nr. 459/2. Mai 2012	
	(Stellungnahme)	<i>Seite</i> 6279
8.	Keine Eigenmietwert- und Steuerwert-Erhöhung	
	als Folge angeordneter Lärmschutz-Massnahmen	
	Postulat von Ursula Moor (SVP, Höri), Jörg Mäder	
	(GLP, Opfikon) und Gabriela Winkler (FDP, Ober-	
	glatt) vom 4. Juli 2012 KR-Nr. 148/2012, RRB-Nr. 731/4. Juli 2012	
	(Stellungnahme)	Seite 6290
	(Steffunghamme)	Seile 0270
9.	8 8 88	
	Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Marcel	
	Lenggenhager (BDP, Gossau) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 18. Juni 2012	
	KR-Nr. 170/2012, RRB-Nr. 973/19. September 2012	
	(Stellungnahme)	Seite 6299
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 6319

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Begrüssung von Marcel Burlet

Ratspräsident Bernhard Egg: Der erste Vizepräsident ist erkrankt, wir wünschen ihm von hier aus ganz gute Besserung. Der Präsident ist schlecht bei Stimme, das haben Sie schon gehört. Ich hoffe, sie hält durch.

Dann begrüsse ich ganz herzlich unter uns Marcel Burlet. Marcel, wir freuen uns sehr, dass du (*nach schwerer Erkrankung*) wieder hier bist, und wünschen dir frohes, erfolgreiches Politisieren.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 314/2012, Bankgeheimnis und Steuerrecht Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 317/2012, Anwendung praxisnaher Forschung im Kanton Zürich (Bereich Raumplanung, Energie, Verkehr)
 Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)
- KR-Nr. 318/2012, Glattalstadt und S5-Stadt Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)
- KR-Nr. 319/2012, Steuergelder für die ehrenwerte Gesellschaft und eine CO₂-Schleuder Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 329/2012, Respektierung der Urheberrechte in Publikationen des Kantons Zürich
 Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4955

Zuweisung an die Spezialkommission ZKB:

Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr 40/2013

KantonalbankgesetzKR-Nr. 41/2013

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 90. Sitzung vom 28. Januar 2013, 8.15 Uhr
- Protokoll der 91. Sitzung vom 28. Januar 2013, 14.30 Uhr

Sitzungsplanung

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann bitte ich Sie um Aufmerksamkeit wegen der Vorschau. Wegen eines Missverständnisses bezüglich Ferienabwesenheiten haben wir die Sitzungsplanung nochmals geändert. Das heisst: Am Morgen des 25. Februar 2013 ist die Bildungsdirektion dran und nicht die Volkswirtschaftsdirektion. Also am Morgen, 25. Februar 2013, Bildung, am Nachmittag, wie vorgesehen, Justiz. Und dann am 4. März 2013: Volkswirtschaftsdirektion. Ich bitte die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher, sich das zu notieren.

2. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013

KR-Nr. 25/2013, Antrag auf Dringlicherklärung

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Der unlängst gefällte Entscheid der Ständeratskommission, auf die Rückerstattung der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien zu verzichten, hat in den vergangenen Tagen sowohl im Kanton Zürich als auch in der Westschweiz die Wogen hochgehen lassen. Während die Kantone offenbar den Prämienausgleich aus den Reserven der Krankenkassen finanzieren wollen, machen sich der Bund und Frau Ständerätin Christine Egerszegi als Kommissionspräsidentin für einen Ausgleich via CO₂-Abgabe stark. Der Präsident der Gesundheitsdirektoren hat in der Samstagsrundschau von Radio SRF die ersten Reaktionen des Zürcher Gesundheitsdirektors (Regierungsrat Thomas Heiniger) als Mumpitz abgetan, es würden quasi Äpfel mit Birnen verglichen. Andere Kantone haben es vorgemacht, wie sie für ihre Einwohner einzustehen gedenken.

Die Stimmung ist gereizt und die Zeit drängt, denn die Kommission wird in Kürze erneut debattieren und alsdann entscheiden. Wir wollen jetzt wissen, wie die Zürcher Regierung die Bevölkerung, die über Jahre zu hohe Prämien bezahlt hat, schadlos zu halten gedenkt. Bei solchen Überlegungen darf auch der Finanzausgleich kein Tabu darstellen. Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Krankenversicherungen haben über viele Jahre nahezu ungestört ein Prämiendebakel sondergleichen angerichtet. Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission wollte bekanntlich dieses Debakel auf Kosten der Bevölkerung des Kantons Zürich und der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler aus sechs weiteren Kantonen ad acta legen. Eigentlich ist das unerhört. Der berechtigte Protest war vorprogrammiert, denn dass auch wir uns das nicht gefallen lassen, ist klar. Die ständerätliche Kommission will, so wie es jetzt aussieht, möglichst bald auf den Entscheid zurückkommen.

Unser dringliches Postulat und die Petition der SP, für die Zürcher Bevölkerung, um die es schliesslich geht, wenigstens eine kleine Möglichkeit, ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen, sind dringlich. Die Kommission muss eine solidarische und tragfähige Lösung für das Prämiendebakel über die Kantone hinweg finden. Vielleicht hilft die Reaktion auf die verfehlte Prämienpolitik der Versicherungen zur weisen Einsicht, dass das Mehrkassen-System nicht funktioniert, zumal sich die individuell Versicherten nicht zur Wehr setzen können. Sie müssen die Prämien der Versicherung zahlen, selbst wenn sie ungerechtfertigt hoch sind. Auch ein Wechsel der Versicherung ist keine Option. Bei den Kassen ist mehr oder weniger «Hans was Heiri». Es steht also schon heute fest, dass ein solches Debakel wieder vorkommen könnte.

Mit unserem Postulat wollen wir der ständerätlichen Kommission rechtzeitig klarmachen, dass wir nur eine tragfähige Lösung akzeptieren. Und Lösungen sind bekanntlich auf dem Tisch. Wir wünschen unserem Regierungsrat Thomas Heiniger auf diesem Weg viel Erfolg und viel Durchhaltewillen. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): In seltener Einigkeit hat sich der Kantonsrat für dieses Postulat ausgesprochen, das entnehmen Sie ja auch den vielen Unterschriften, die das Postulat zieren. Die Diskussion ging dann höchstens noch darum, wer zuoberst oder als Erstunterzeichner auf dem Kopf des Vorstosses stehen darf.

Die Krankenkassenprämien sind ein wichtiger Kostenfaktor – gerade für junge Menschen und auch für Familien. Es ist daher entscheidend, wie hoch die Prämien sind und wie viel sie Jahr für Jahr ansteigen. Für viele sind die Krankenkassenprämien fast noch entscheidender als die Steuerbelastung. Darum ist es keine Bagatelle, wenn die Zürcherinnen und Zürcher zu hohe Prämien bezahlt haben, und es ist keine Bagatelle, wenn man in Bundesbern den Eindruck hat, man könne diese einfach dort lassen, wo sie zufälligerweise gelandet sind. Wir fordern den Regierungsrat auf, entschieden zu protestieren und alle Register zu ziehen bis hin zu einer Sistierung der NFA-Gelder (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Wir sind uns zwar schon bewusst, dass der Kanton Zürich die Milchkuh ist oder auch die Legehenne der Nation, aber das geht dann doch entschieden zu weit.

Wir stellen seitens der CVP auch mit Freude fest, dass unsere bürgerlichen Freunde auf der rechten Seite den Stellenwert der Krankenkassenprämien in diesem Fall erkannt haben. Wir wären ihnen auch dankbar, wenn wir uns an diese Voten erinnern dürften, wenn es das nächste Mal darum geht, über die Grenzen der Krankenkassenprämien-Verbilligung zu sprechen. Das nur als Randnotiz.

Wir unterstützen überzeugt die Dringlichkeit des Postulates.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Seit mehr als zehn Jahren bezahlt die Zürcher Bevölkerung zu hohe Krankenkassenprämien. Die Zürcherinnen und Zürcher äufnen die obligatorischen Reserven der Kassen für die Versicherten anderer Kantone. Je länger das Problem einer Lösung harrt, umso dringlicher braucht es eine Lösung. Inzwischen sind es 465 Millionen Franken, die die Zürcherinnen und Zürcher zu viel bezahlten. Ich denke, das ist eine hinreichende Begründung für die Dringlichkeit.

Dringlich ist das Postulat aber auch, weil die Zürcherinnen und Zürcher zweimal zu viel bezahlten, ja, wir bezahlten zweifach überhöhte Prämien. Die Zürcher Prämienzahlenden finanzierten nicht nur die Reserven der Kassen für die übrige Schweiz, sie bezahlten nochmals zu viel Prämien, weil der Regierungsrat den Kostenanteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung bei 51 statt bei 55 Prozent festlegte. Das Fiese daran: Der Regierungsrat begründete diese Sparmassnahme zulasten der Prämienzahlerinnen und -zahler damit, dass ja die zu viel bezahlten Prämien zurückerstattet würden. Wir fordern jetzt den Gesundheitsdirektor auf zu handeln sowohl in Bern wie auch in Zürich. Es reicht jetzt mit den zweifach überhöhten Prämien.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Selbstverständlich ist das Postulat dringlich und wir wollen mit der Unterstützung den Regierungsrat stärken, etwas zu unternehmen, ein klares Zeichen aus Zürich zu setzen. Dringlich ist aber auch, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CVP, SVP, SP, Ihren Ständeratskolleginnen und -kollegen sagen, was Sache ist. Zehn zu drei war das Resultat in der ständerätlichen Gesundheitskommission. Diese Stimmen sind nicht einfach so zustande gekommen. Ich habe mir die Namen ausgedruckt. Ich weiss nicht, wer wie gestimmt hat, man kann es aber etwa herleiten. Es ist notwendig, dass Sie mit Ihren eigenen Parteikolleginnen und Partei-

kollegen aus den anderen Kantonen reden und sie auf diese eklatante Ungerechtigkeit hinweisen und sie zu einem anderen Resultat auffordern. Das muss Sache sein. Wir können diese Ungerechtigkeit nicht länger unter den Tisch gewischt haben. Auch die Zürcher lassen sich nicht ewig auf der Nase herumtanzen und von einer Mehrheit von Empfängerkantonen Geld aus der Tasche ziehen. Wir werden das Postulat unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich verweise auf unsere Fraktionserklärung von letzter Woche, werde mich hier nicht wiederholen. Ich möchte einfach meiner Freude Ausdruck geben, dass es uns gelungen ist, einen Vorstoss einzureichen, der von seltener Einhelligkeit zeugt und der damit eben genau das erforderliche starke Signal Richtung Bern absondert. Die zeitliche Dringlichkeit des Vorstosses liegt auf der Hand. Die Diskussionen in Bern laufen jetzt. Die ständerätliche Kommission hat ja immerhin bereits signalisiert, dass die Proteste aus den Kantonen ihre Wirkung zeigen. Entsprechend wichtig ist dieses starke Signal auch im Kanton Zürich, dass es so nicht geht. Wir haben hier drin die Pflicht, uns zu wehren für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Zürich, die auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und Prämienzahlerinnen und Prämienzahler sind. Das ist unsere Aufgabe hier, das tun wir mit diesem Vorstoss. Ich danke dafür, dass dieser jetzt für dringlich erklärt wird.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP ist empört. Überall, wo Unrecht geschieht, empören wir uns, und hier ist Unrecht geschehen. Unrecht ist geschehen, indem Geld, das Prämienzahlerinnen und Prämienzahler im Kanton Zürich einbezahlt haben, zu viel eingesackt worden ist und das sollte jetzt zu diesen Leuten im Kanton Zürich auch wieder zurückkommen. Unsere Empörung ist nicht neu, wir haben das mehrmals bereits angebracht. Ich erinnere auch an die Festsetzung des Budgets 2012, als es darum ging, wie viel der Kanton am Anteil der Prämien übernimmt und wie viel die Krankenkassen übernehmen. Der Regierungsrat hat versucht, mit einem tieferen Prämiensatz die Kassen zu zwingen, ihre Reserven abzubauen. Es blieb beim Versuch, es gab keinen Erfolg. Wie es Kaspar Bütikofer gesagt hat: Die Zürcherinnen und Zürcher haben zweimal zu viel bezahlt. Das ist doppelt ärgerlich, es ist doppeltes Unrecht. Wir fordern Gerechtigkeit für die Zürcherinnen und Zürcher und es spielt dabei keine Rolle, ob der

Kanton Zürich vermögend ist oder nicht, ob er viel in den Finanzausgleich bezahlt oder nicht. Es spielt einzig und allein eine Rolle, dass hier eine stossende Ungerechtigkeit ist.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass es viele Menschen im Alter sind, die ein Leben lang pünktlich ihre Krankenkassenprämien bezahlt haben. Und es ist jetzt doppelt zynisch, möglichst lange dieses Geschäft vor sich her zu schieben und zu warten, bis endlich eine Rückzahlung erfolgt. Denn dann werden es diese Menschen, die am längsten einbezahlt haben, nicht mehr erleben. Wir fordern deshalb alle Parteien auf, mit ihren Ständeräten zu reden und sie darum zu bitten, dass sie helfen, dass es im Kanton Zürich wieder zu mehr Gerechtigkeit kommt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 165 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 25/2013 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts

für den zurückgetretenen Kurt Gutknecht Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 20/2013

Ratspräsident Bernhard Egg: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Es ist kein Vorschlag der IFK zustande gekommen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben es gehört, ein gemeinsamer Vorschlag der IFK ist nicht zustande gekommen. Wird das Wort gewünscht?

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP schlägt zur Wahl vor:

Urs Hany, Niederhasli.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU-Fraktion hat sich wie alle anderen Fraktionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mit der Frage der Eignung des von der CVP portierten Kandidaten befasst. Wir sind nach erfolgter Prüfung der Bewerbung der Meinung, dass der Kandidat Urs Hany dem Anforderungsprofil für dieses Amt nicht entspricht. Wir werden Urs Hany deshalb nicht wählen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Ich bitte den Weibel, die Tür zu schliessen. Dann mache ich darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot für die Dauer dieser Wahl herrscht. Dann bitte ich die Stimmenzähler auf die Posten. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen nach der Feststellung, wie viele Ratsmitglieder anwesend sind, die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben. Drücken Sie nun die Taste «P/W».

Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Dann bitte ich das Wahlbüro, die eingegangenen Wahlzettel dann zu melden. Und wir behandeln in dieser Zeit die Traktanden 4 und 5. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resi	ıltat:
Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	167
Davon leer	42
Davon ungültig	<u>(</u>
Massgebende Stimmenzahl	125
Absolutes Mehr	63
Gewählt ist Urs Hany mit	85 Stimmer
Josef Wiederkehr erhielt	26 Stimmer
Vereinzelte	<u>14 Stimmer</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	125 Stimmer

Ich gratuliere Urs Hany herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf André Siegenthaler, Zürich

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 21/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Es geht da natürlich nicht um den aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen Bruno Amacker (wie auf der Einladung irrtümlicherweise gedruckt), sondern um Rolf André Siegenthaler.

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Bruno Amacker, SVP, Zürich.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Bruno Amacker als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg in der Kommissionsarbeit.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Karl Zweifel, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 22/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Peter Uhlmann, SVP, Dinhard.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Auch das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Peter Uhlmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche auch ihm viel Erfolg in der Geschäftsprüfungskommission.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)»

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. November 2012 **4885a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte, der Minderheitsantrag wird dann in der Detailberatung begründet. Wir haben Freie Debatte beschlossen und wir haben ferner am 22. Oktober 2012 beschlossen, dass eine Vertreterin des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen darf und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Ursula Näf.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mehrheitlich, die am 15. August 2011 von den Jungsozialisten JUSO eingereichte Volksinitiative abzulehnen. Das Volksbegehren verlangt, dass der Tarif für steuerbare Vermögen von mehr als rund 2,1 Millionen Franken um bis zu 50 Prozent erhöht wird.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Vorlage an fünf Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Volksinitiative ab, weil der Kanton Zürich bei der Besteuerung hoher Vermögen im Vergleich mit anderen Kantonen bereits heute schlecht dasteht. Die Initiative führte dazu, dass steuerbare Vermögen ab rund 5 Millionen Franken nur noch im Kanton Genf höher besteuert würden als im Kanton Zürich. Schon der Wegzug von wenigen sehr vermögenden Steuerzahlenden würde den Kanton empfindlich treffen, weil diese Steuerpflichtigen in der Regel auch hohe Einkommen versteuern. Bei der Einkommenssteuer bestreitet das eine Prozent von Steuerpflichtigen in der höchsten Progressionsstufe rund einen Viertel des gesamten Steueraufkommens der natürlichen Personen. Ein Rückgang müsste von allen anderen Steuerpflichtigen aufgefangen werden.

Die Kommissionsminderheit stimmt der Volksinitiative zu, weil mit ihr verhindert würde, dass die Kluft zwischen den Reichen und der

übrigen Bevölkerung immer grösser wird, was für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schädlich ist. 41 Prozent der gesamten steuerbaren Vermögen im Kanton Zürich sind im Besitz von lediglich 1 Prozent der Bevölkerung. Die mit dem Volksbegehren verbundenen Mehreinnahmen bei der Staatssteuer von rund 220 Millionen Franken würden zudem dazu beitragen, dass keine weiteren Sparprogramme und Leistungskürzungen erfolgen müssten, wovon Personen mit tiefen und mittleren Einkommen besonders betroffen wären.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mit zehn zu fünf Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.

Ursula Näf, Vertreterin des Initiativkomitees: Es ist heute schon fast ein historischer Tag, denn es ist lange her, seit das letzte Mal in diesem Saal konkret und ernsthaft über eine Steuerhöhung diskutiert wurde. Es ist richtig, dass wir das heute tun. Die Bonzensteuer-Initiative will, dass im Kanton Zürich Vermögen über 2 Millionen künftig mit 1 Prozent Vermögenssteuer besteuert werden.

Dass junge Leute sich entschieden haben, eine Steuer-Initiative zu sammeln, kommt nicht von ungefähr. Denn ich glaube, die Jugend hat das Talent, an einer Gesellschaft zu erkennen, wo der Schuh drückt. Man wächst in eine Welt hinein, die man langsam zu verstehen beginnt. Jugendliche sehen die Welt etwas von ausserhalb, sie stehen noch nicht mit beiden Beinen mitten im Leben. Und in diesem Moment schauen sie kritisch um sich. Dabei sieht die Jugend von heute eine Welt vor sich, die es fast zerreisst vor Ungleichheit. Da sind die reichen Länder und solche, die in der Armut versinken. Aber auch in den sogenannt reichen Ländern spannt sich ein weiter Bogen zwischen Gewinnern und Verlierern. Kommt eine Krise, können die einen ihren Reichtum noch vermehren, während die anderen ihre Jobs verlieren und um ihre Existenz ringen. Wer Geld hat, kann daraus innert weniger Minuten das x-Fache machen, wenn er in den Finanzmärkten auf das Richtige setzt. Andere gehen einfach jeden Tag zur Arbeit und versuchen so, ihre Familien durchzubringen. Aber auch der Wert der Arbeit wird mit verschiedenen Latten gemessen: Abzockerlöhne auf der einen, Working Poor auf der anderen Seite.

Folgen Sie den jungen Leuten und schauen Sie sich um: In der Schweiz driften Arm und Reich seit circa 30 Jahren stetig auseinander. In unserem Kanton besitzt 1 Prozent der Bevölkerung gleich viel wie die restlichen 99 Prozent. Das heisst: In diesem Saal müssten zwei von Ihnen mehr besitzen als der ganze Rest. Das kann doch nicht sein. Nicht vergessen darf man zudem, dass viele dieser riesigen Vermögen durch Vererbung zustande gekommen sind. Oder das Vermögen ergab sich aus zwielichtigen Spielchen am Finanzmarkt oder aus dem Abkassieren von Abzocker-Löhnen und Boni. Fest steht: Reichtum muss nicht viel mit Leistung zu tun haben. Das müsste eigentlich auch für die Liberalen bedeuten, dass es nur gerecht ist, mit einer Vermögenssteuer, die diesen Namen auch verdient, die Ungleichheit anzugehen. Ausserdem ist die Bonzensteuer ja keine konfiskatorische Steuer. Die 1 Prozent Steuern, die bezahlt werden müssten, würden allein durch die Zinsen, die man durch das Vermögen bekommt, wieder ausgeglichen. Jedenfalls droht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderzugehen. Heute besitzen die drei reichsten Zürcher gleich viel wie 412'000 Zürcherinnen und Zürcher, also gleich viel wie circa ein Drittel der Bevölkerung. Sie können nun sagen: «Ist doch egal, was interessiert uns der Reichtum ein paar weniger?» Aber das stimmt nicht, denn es ist eine Verteilungsfrage.

Die Mehrheit hier drin hat diese immer ungerechtere Verteilung begünstigt. Hier drin sitzen viele Königinnen und Könige des Umverteilens, und zwar des Umverteilens von unten nach oben. Ein Beispiel: 2011 schlug der Kantonsrat vor, die oberste Progressionsstufe der Einkommenssteuer abzuschaffen. Der freiwillige Verzicht auf Steuergelder mit dem einzigen Ziel, den Bonzen ein Steuergeschenk zu entrichten. Ebenfalls 2011 hat der Kantonsrat der Bevölkerung empfohlen, die Gelder für die Prämienverbilligung zu kürzen. Das sei nötig, man müsse sparen. Diese Kürzung ging auf Kosten derjenigen, die am wenigsten haben und Unterstützung brauchen. Denn die Krankenkassenprämien steigen und sind einer der grössten Ausgabenposten im Budget einer Familie. Zwischen 2009 und 2011 sind die Krankenkassenprämien um durchschnittlich 16 Prozent gestiegen, für junge Erwachsene gar um 27 Prozent. Zusätzlich belasten die hohen Mieten die Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger, während die Löhne stagnieren. Das ist die Realität der grossen Mehrheit der Bevölkerung, die mit einer solchen Politik völlig missachtet wird.

Steuergeschenke an Reiche und Sparen zuunterst: Das trügerische Spiel der leeren Kassen jongliert mit Notwendigkeiten zu sparen, die keine Notwendigkeiten sind. Wenn dieser Kanton Leistungen kürzt, müssen wir nicht lange überlegen, wie es dazu kam. Die Antwort liegt

auf der Hand: Während der letzten 20 Jahre wurden unzählige Steuern abgeschafft oder gesenkt. Und natürlich nützt das immer überproportional den Reichsten. Besonders einschneidend war die Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Ich will Ihnen die gesamte Liste ersparen. Jedenfalls entgeht dem Kanton im Vergleich zu den Neunzigerjahren jedes Jahr 1 Milliarde an Steuergeldern. Oder anders gesagt: Die Anzahl steuerpflichtiger Personen hat zwischen 1995 und 2009 um 26 Prozent zugenommen, die Erträge aus der Einkommensund Vermögenssteuer jedoch nur um 16 Prozent. Dass das irgendwo nicht aufgehen kann, ist ja offensichtlich. Immer wird noch ein neuer Weg gefunden, wie man die Reichen noch etwas reicher machen kann. Der neuste Streich ist die Senkung der Grundstückgewinnsteuer. Unsere Steuerpolitik kennt nur eine Richtung: Senken, abschaffen, Steuergeschenke. Die Folgen liessen auch nicht lange auf sich warten. Das Sparprogramm 2004 und das San10 (Sanierungsprogramm 2010) waren das Resultat. Gespart wurde in der Bildung, im Gesundheitswesen, bei den Löhnen der Angestellten und so weiter. Zudem ist der Kanton mit einem Investitionsstau konfrontiert, was möglichst bald angegangen werden muss.

Wir sind nicht allein, diverse andere Kantone steuern zurzeit ebenfalls auf Sparprogramme zu. Im Moment macht vor allem der Kanton Luzern Schlagzeilen. Schulgelder für die Mittelschule wurden erhöht, ebenso die Tarife für die schulergänzende Kinderbetreuung. Der Schwimmunterricht für Primarschüler wurde gestrichen und Bushaltestellen wurden aufgehoben. Wollen wir das den Zürcherinnen und Zürchern antun? Ziehen wir die Handbremse, bevor wir uns an dieser Stelle wiederfinden. Dem Steuerwettbewerb in die Tiefe zu folgen, ist eine Sackgasse. Auch die anderen können sich das nicht leisten. Es muss ein anderer Weg eingeschlagen werden in der Steuerpolitik. Das Hand-in-Hand von Steuergeschenken und Sparprogrammen muss ein Ende haben. Es nützt ein paar wenigen und schadet der grossen Mehrheit. Es ist Zeit für die Bonzensteuer. Mit der Initiative würden hohe Vermögen etwa gleich besteuert, wie das Genf heute schon tut.

Von der Steuer betroffen wären nur die reichsten 2 Prozent der Bevölkerung. 2 Prozent der Bevölkerung besitzen nämlich über 2 Millionen Franken. Profitieren würden aber alle. Die Bonzensteuer bringt nämlich circa 220 Millionen mehr in die Kasse des Kantons und der Gemeinden. Dieses Geld brauchen wir, um für einen starken Service public zu sorgen und weitere Kürzungen abzuwenden. Die Reichsten

würden so einen angemessenen Beitrag an unsere Gesellschaft leisten. 2 Prozent zahlen mehr, 98 Prozent profitieren. Nun, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ist es Zeit zu zeigen, auf welcher Seite Sie stehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Applaus auf der Tribüne.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Applaus, liebe Anwesende auf der Tribüne, ist gut gemeint, aber er ist in diesem Saal nicht vorgesehen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wir lehnen die Volksinitiative ab, weil der Kanton Zürich bei der Besteuerung hoher Vermögen im interkantonalen Konkurrenzvergleich bereits heute schlecht dasteht. Die Begründungen der Initianten sind unsinnig und falsch. Die Steuersenkungen seit 1999 sind sämtlichen Steuerzahlern zugutegekommen. Von Steuergeschenken an einzelne Gruppen der Bevölkerung kann also keine Rede sein, das ist purer Blödsinn. Auch die Aussagen der Initianten zu den Leistungen sind falsch. Von 1999 bis 2010 sind die Wohnbevölkerung um knapp 14 Prozent, die Steuererträge um gut 40 Prozent und der gesamte Aufwand des Kantons Zürich ebenfalls um 40 Prozent gestiegen, und dies bei einer Teuerung von gerade mal 11 Prozent im gleichen Zeitraum.

In den letzten 20 Jahren wurden bei tieferen Einkommen die Steuern um bis zu 95 Prozent gesenkt, bei Einkommen von 100'000 Franken um 50 Prozent und bei Einkommen von 1 Million Franken nur um 10 Prozent. Es ist das Dümmste, eine Bevölkerungsschicht zu bestrafen, die am meisten zum Steuersubstrat beiträgt. Das wohlhabendste 1 Prozent der Bevölkerung zahlt immerhin 25 Prozent der Steuern für natürliche Personen.

Mit ihrem Ansinnen einer Bonzensteuer wollen die Initianten anscheinend gar keine reichen Bewohner mehr bei uns im Kanton Zürich. Zuletzt büssen das alle, weil die Leute mit höheren Einkommen und Vermögen davonlaufen oder künftig den Kanton Zürich meiden. Und wenn die Konjunktur nachlässt oder die Zinsen wieder steigen würden, was absehbar ist, würde das Kartenhaus der Initianten, also auch die Steuereinnahmen, zusammenbrechen. Welche falschen Signale würde die Volksinitiative sonst noch aussenden? Eigenverantwortung und private Vorsorge würden infrage gestellt, geringere Anreize. Wenn sich sparen nicht mehr lohnt, ist unsere Demokratie in-

frage gestellt. Wer soll Alte von morgen finanzieren? Es wäre volks-wirtschaftlich absolut verheerend. Hochinteressant ist, dass das Initiativkomitee mit seinem persönlichen Steuerbetrag sehr wahrscheinlich nicht einmal seine eigenen Kosten deckt, von einem Beitrag an die Gemeinschaft ganz zu schweigen. Die tiefen und mittleren Einkommen sind bei uns im nationalen Vergleich sehr moderat, im internationalen Vergleich sogar äusserst günstig besteuert, ganz im Gegensatz zu den höchsten Einkommen und Vermögen, wo Zürich nur auf dem 19. Platz der Schweiz liegt. Behalten wir deshalb Mass, denn wenn eine Erosion beginnt, ist sie nicht mehr aufzuhalten. Übrigens in Frankreich hat in den letzten sechs Monaten nicht nur Gérard Depardieu (Heiterkeit) das Land verlassen, sondern rund 5000 Wohlhabende haben das Land ebenso verlassen. So schnell geht das. Die umliegenden Kantone würden sich sonst ob der Dummheit der Zürcher freuen.

Lehnen Sie darum diese Volksinitiative ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Steuern sind bekannterweise in diesem Rat ein beliebtes Thema, wir streiten uns auch sehr gerne darüber. Es kommt ja auch drauf an, wie viele Steuereinnahmen man hat, ob man sich mehr oder weniger staatliche Leistungen leisten kann. Die einen unter Ihnen in diesem Ratssaal haben leider auch schon vor einiger Zeit bemerkt, dass es manchmal einfacher ist, den Geldhahn zuzudrehen, das heisst dem Staat Steuern vorzuenthalten, als gerade hinzustehen und zu sagen, wo man sparen möchte. Aber das ist ja auch nichts Neues. Auf jeden Fall läuft es darauf hinaus, dass wir uns eigentlich regelmässig über Steuern streiten, sei dies nun alle zwei Jahren bei den Steuerfüssen im Budget, oder sei das, dass wir stets irgendeine Steuergesetzrevision haben. Schaut man die Steuergesetzrevisionen an, dann kann man Folgendes konstatieren: Häufig geht es um steuerliche Entlastungen einer Minderheit, Arnold Suter, leider liegst du in deiner Analyse etwas falsch. Du kannst nicht nur einfach die Einkommenssteuer anschauen. Es wurden auch verschiedene Steuern abgeschafft, zum Beispiel stimmen wir jetzt über eine Reduktion der Grundstückgewinnsteuer ab. Wer kein Grundstück hat, der profitiert auch nicht von einer Reduktion dort. Komischerweise sind es nicht die Ärmsten, die Grundstücke haben. Die Erbschaftssteuer wurde teilweise abgeschafft. Auch da sind es komischerweise nicht die mittleren und tiefsten Vermögen, die davon profitieren. Ich könnte auch

weiterfahren mit Handänderungssteuern et cetera. Das heisst: Häufig geht es darum, dass man steuerliche Entlastungen für eine Minderheit macht, und zwar für die reichste Minderheit. Etwas seltener sind andere Steuergesetzänderungen der Fall, die kommen zufälligerweise häufig aus unserer Ecke. Dort geht es darum, dass die Steuerlast gerecht verteilt wird, das heisst, dass die diejenigen belastet werden, welche es vermögen. Es ist halt doch so: Breitere Schultern können mehr tragen, also kann man sie auch mehr belasten. Wer eh schon am Existenzminimum kratzt, der kann auch nicht mehr gross Steuern zahlen.

Diese Initiative, über die wir heute diskutieren, gehört klar zum zweiten Bereich. Sie sorgt dafür, dass die steuerliche Belastung gerechter verteilt wird, dass jene belastet werden, die es ertragen können. Es geht bei der Initiative aber nicht nur um Steuerbelastung, sondern es geht eben um die Verteilungsgerechtigkeit, wie schon erwähnt wurde. Die Verteilungsgerechtigkeit ist ein wichtiges Thema, das merkt man heute auch an den Diskussion zur Abzocker-Initiative. Dort empören sich die Leute über die überrissenen Gehälter. Und nicht mal die SVP des Kantons Zürich konnte sich dieser Diskussion erwehren. Die Leute empören sich über diese Riesenunterschiede und ich finde, diese Empörung ist berechtigt. Es kann nicht sein, dass diese Schere immer weiter aufgeht, dass die einen immer reicher werden und die anderen immer mehr schauen müssen, wie sie durchkommen. Aber bei der Empörung über die ungerechten Einkünfte wird häufig vergessen, dass es noch eine viel, viel grössere Schere gibt. Nur, diese öffnet sich leise, im Verborgenen schon fast: nämlich die Vermögensschere. Sie ist eklatant viel grösser als die Einkommensschere, nur merkt man das meistens nicht, weil diese Vermögen sich eben langsam von selbst anhäufen. Und dass diese Vermögensschere so aufgeht, ist etwas, das politisch gewollt ist. Schaut man nämlich in die Vergangenheit, so kann man feststellen, dass nach dem Zweiten Weltkrieg, zur Zeit der sogenannten sozialen Marktwirtschaft die Vermögensschere tatsächlich zusammenging. Ja, das hat dann irgendwann mal geändert und heute haben wir den Neoliberalismus à la SVP und Konsorten und die Schere geht auf.

Das heisst, es ist eben auch an der Politik, diese sich öffnende Schere zu dämmen, und genau hier setzt die Bonzensteuer ein. Es geht darum, dass das Auseinanderklaffen der Schere etwas langsamer geht, indem nämlich die Gewinne, die man durch diese Vermögenserträge hat, etwas stärker besteuert werden. Es ist nämlich auch keine Zweifachbesteuerung, was häufig gesagt wird. Wir haben in der Schweiz nämlich keine Kapitalgewinnsteuer und entsprechend muss man diese Vermögensgewinne so nicht versteuern. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Vermögenssteuer haben. Letztendlich geht es mit dieser Initiative darum, dass wir etwas mehr Gerechtigkeit wiederherstellen. Es geht darum, dass jene, die immer von den Steuersenkungen profitiert haben, diesmal wieder dazu geführt werden, dass sie ihren Anteil an den staatlichen Leistungen zahlen, den Anteil, den sie vermögen und den sie auch tragen sollen. Es ist nämlich nicht ein Recht, sondern eine Pflicht eines jeden Staatsbürgers, seinen Anteil zu tragen. Wer einen grösseren Anteil tragen kann, der soll das auch tun. Denn über 2 Millionen Franken steuerbares Vermögen hat nicht eine Familie mit einem Einfamilienhäuschen, das wäre dann eine sehr stattliche Villa. Obwohl die finanzielle Situation des Kantons Zürich grundsätzlich sehr solide ist, könnte auch der Kanton Zürich ein paar Steuermillionen mehr vertragen. Es wurde bereits erwähnt, wir haben einen Rieseninvestitionsberg – wir von der SP haben schon mehrmals darauf hingewiesen -, den wir endlich einmal abbauen sollten. Und dafür könnten wir eigentlich das Geld gut gebrauchen.

Die Mehreinnahmen werden ja von dieser Initiative gerne infrage gestellt. Und da muss man sagen: Es ist ja nicht eine Steuer ungenannter Höhe. Der Kanton Genf hat bereits eine ähnliche Vermögenssteuer und im Kanton Genf, Sie werden staunen, gibt es noch Reiche. Übrigens, es wurde schon von der SVP selbst erwähnt, der Kanton Schwyz zum Beispiel hat eine massiv tiefere Vermögenssteuer. Sucht also jemand den Standort seines Wohnsitzes aufgrund der Vermögenssteuer – bitte, geben Sie sich der Illusion nicht hin –, wohnt der schon lange nicht mehr bei uns, wird also auch nicht wegziehen können.

Fazit zur Initiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche, für einen starken Kanton Zürich»: Sie hemmt das Auseinanderklaffen der Vermögensschere, sie führt zu Mehreinnahmen von Kanton und Gemeinden und ermöglicht damit, dass wir vielleicht die eine oder andere vernachlässigte Aufgabe angehen können. Und sie führt zu einer gerechteren Steuerbelastung, das heisst jene, die es tragen können, werden belastet, nicht diese, die es nicht tragen können. Die SP ist die Partei, die sich seit Jahren dafür einsetzt, dass die Steuerlast gerecht

auf allen Schultern verteilt wird. Entsprechend werden wir die Initiative unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wenn man denn zu dieser Initiative überhaupt etwas Positives sagen möchte, dann dies: Die sozialistische klassenkämpferische Ideologie wird mit einer Konsequenz umgesetzt, die wirklich beachtenswert ist. Ansonsten gilt: Diese Initiative ist schädlich, unsinnig und völlig überflüssig. Der Adjektive wären noch viele, aber Sie kennen mich: Ich bin nicht der Typ für grosse Emotionen, deshalb bleibe ich bei der Sachlichkeit. Die FDP wird sich auf jeden Fall mit Vehemenz gegen diese Initiative einsetzen, nicht nur heute, sondern dann auch im Abstimmungskampf.

Zwei Aspekte ärgern uns insbesondere an dieser Initiative: zum einen die vollständige Ignoranz gegenüber der Steuer- und Standortsituation des Kantons Zürich. Es stimmt, das Niveau der Steuern ist nicht der einzige Standortfaktor, der die Attraktivität eines Kantons bestimmt, aber es muss stimmen. Und ob es stimmt, das entscheiden nicht nur die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons, sondern vor allem auch potenzielle Zuzüger, welche in Erwägung ziehen könnten, sich hier niederzulassen. Ich weiss, dass Sie das nicht gerne hören, aber der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine Tatsache. Der durch die Finanzdirektion jährlich präsentierte Steuerbelastungsmonitor zeigt denn auch mit aller Deutlichkeit auf, wo der Kanton Zürich gut und wo er schlecht positioniert ist. Dies vor allem im Vergleich zur übrigen Schweiz, aber insbesondere zu seinen Nachbarkantonen. Denn man muss gar nicht so weit schauen, die Vermögensbesteuerung in den Kantonen Thurgau, Schwyz und Zug ist für hohe Vermögen deutlich besser als im Kanton Zürich. Hingegen im Bereich der mittleren Einkommen ist der Kanton Zürich gut positioniert, das möchte ich insbesondere auch den Argumenten des Initiativkomitees entgegenhalten, hier besteht nicht wirklich Handlungsbedarf.

Geradezu absurd wäre es vor diesem Hintergrund, die Situation Zürichs mutwillig noch zu verschlechtern. Mit Steuersätzen, wie die Initiative sie verlangt, würden grosse Vermögen nur noch im Kanton Genf höher besteuert und eine solche Schwächung der Standortattraktivität kann sich Zürich schlicht nicht leisten.

Der zweite Aspekt, der ärgert, ist die Haltung, die hinter dieser Initiative steckt. Vermögende werden als Bonzen abgestempelt, also als

Menschen, die viel Geld haben, es auch zeigen, zum Beispiel durch Statussymbole, Pelze, grosse Autos oder andere Luxusartikel, letztlich also recht unsympathische Zeitgenossen. Mit dieser Verhöhnung verkennen die Initianten zwei Dinge, zum einen: Die sogenannten Bonzen, also Personen mit grösseren Vermögen und in den meisten Fällen eben auch höherem Einkommen, tragen - das haben Sie heute Morgen schon zweimal gehört – in diesem Kanton zum Steueraufkommen massgeblich bei, nämlich nur 1 Prozent aller Steuerpflichtigen sorgen mit ihrem Vermögen und ihrem Einkommen für einen Viertel der Steuereinnahmen. Damit sorgen sie dafür, dass die Infrastruktur in diesem Kanton überhaupt funktionieren kann. Ob es sinnvoll ist, diese Gruppe von Personen aus dem Kanton Zürich zu vergraulen, überlasse ich der Beurteilung der Initianten. Bedenklich ist jedoch die Haltung, die hinter diesem Ansinnen steht. Vermögen zu haben ist moralisch schlecht, das gilt es zu beseitigen. Denn es geht nicht, dass die einen mehr haben als die anderen. Der Staat hat hier nach Ansicht der Initianten Gleichheit herzustellen. Dies verstehen sie unter Gerechtigkeit, wie wir heute Morgen gehört haben. Ich kann Ihnen aber sagen: Wir Liberalen verstehen unter Gerechtigkeit etwas anderes, aber dazu möchte ich Ihnen keine Vorlesung halten.

Zum Zweiten: Die Initiative trifft eben nicht nur die sogenannte Superreichen, die Sie im Auge haben, sondern vor allem auch viele selbstständige Unternehmen, deren Vermögen in der Firma gebunden ist. Damit gefährdet die Initiative ganz konkret Arbeitsplätze, und dies gerade in einem Bereich, in dem sich auch die Initianten normalerweise einsetzen, nämlich für kleine und mittlere Unternehmen. Dies verkennen sie aber in ihrer grossen Empörung wirklich total. Vollständig an den Haaren herbeigezogen ist schliesslich die Begründung, welche die Initianten für ihr Anliegen geltend machen, denn einmal mehr wird die Mär vom staatlichen Leistungsabbau als Folge von Steuergeschenken an die Reichen bemüht. Zum einen gilt es darauf hinzuweisen, dass die Steuereinnahmen in den letzten Jahren stetig angestiegen sind. Zum andern ist nicht ersichtlich, wo denn ein solcher Leistungsabbau hätte stattgefunden haben sollen. Gerade in den Bereichen Bildung oder Gesundheit, die als Beispiele genannt werden, stiegen die Ausgaben in den letzten Jahren massiv an.

Zusammenfassend: Verkennen wir nicht, was es bedeuten würde, wenn vermögende Personen diesen Kanton aufgrund der von den Initianten anvisierten Steuertarife verlassen würden. Glauben Sie daran,

diese Leute sind sehr mobil. Ein Umzug in einen anderen Kanton ist für sie ein Leichtes und ich bin überzeugt, dass sie dies auch tun würden. Für den Steueranteil, der dem Kanton Zürich dadurch fehlen würde, müssten die übrigen Steuerpflichtigen aufkommen, insbesondere der Mittelstand. Und ob dies gerecht wäre, diese Antwort bleiben die Initianten schuldig.

Die FDP lehnt die Initiative ab. Tun Sie ein Gleiches.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Es gibt unterschiedliche Arten, um Aufmerksamkeit zu erregen. Da gibt es die originellen Aktionen, mit welchen uns die Jungen Grünen immer wieder unterhalten und aufwecken, oder es wird mit Schlagbegriffen gearbeitet. So macht es die SVP vor und die JUSO imitieren es mit dieser Volksinitiative. Das Hauptanliegen der Bonzensteuer-Initiative ist die Erhöhung der Vermögenssteuer bei den Wohlhabendsten. Vorgesehen ist eine grosse Steuererhöhung bei denjenigen Personen, die ein besteuertes Vermögen von über 2 Millionen respektive bei den Verheirateten von über 2,1 Millionen Franken ausweisen. Die Einnahmen des Kantons könnten mit der geforderten Korrektur massiv verbessert werden. Es könnten rund 220 Millionen Franken pro Jahr mehr eingenommen werden. Die Idee ist gut. Man nimmt Geld von jenen Leuten, die so viel davon haben, dass es nicht existenziell darauf ankommt, wenn sie noch etwas mehr Steuern auf ihre Vermögen zu bezahlen haben. Hierzu habe ich eindrückliche Zahlen aus der kantonalen Steuerstatistik zusammengestellt: 2009, als die Gewinn- und Aktienkurse wegen der Finanzkrise einbrachen, bezahlten 0,34 Prozent im Kanton Zürich Steuern für über 1 Million Franken Vermögen. 61,26 Prozent versteuerten weniger als 100'000 Franken Vermögen. In der Schweiz besassen 1997 noch 3 Prozent die Hälfte aller Vermögen. 2008 waren es noch 2.6 Prozent. Die Zahlen stammen vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB). Die Aussage, dass die Vermögensschere in unserem Kanton und Land immer weiter aufgehe, ist damit eindrücklich illustriert. Die Schweiz ist weltweit eines der Länder mit der ungerechtesten Vermögensverteilung. Die Riesenvermögen der Reichsten arbeiten für sie. Es ist selten das Werk ihrer Hände und Köpfe, welches die Vermögens- und Einkommensvorteile geschaffen hat, sondern die Geschäftsidee der Vorfahren, die dank der Mitarbeit unserer Grossväter und Grossmütter Vermögensbildung im grossen Ausmass ermöglichten, oder es war das goldene Händchen an der Börse. Es ist an der Zeit, dass sehr reiche Leute etwas mehr als bisher von dem an die Gesellschaft zurückgeben, was gemeinsam erarbeitet wurde.

Wie aber ist das am effektivsten zu tun? Mit Spenden? Die qualitativ beste Umwandlung von Geld in Leistungen für alle bietet der Staat. Ich nenne gerne einige Beispiele: Wir haben ein ausgezeichnetes Gesundheits- und Sozialsystem, einen ausgebauten öffentlichen Verkehr, eine sehr gut funktionierende und effizient ablaufende Verwaltung und so weiter. Steuererhöhungen für die Reichsten sind sozial verträglich. Es ist das Robin-Hood-System: Man nimmt Leuten, die schon alles zum Leben haben, ein wenig von ihrem Überfluss weg. Vielleicht ist es das Geld für das dritte Segelboot auf dem Zürichsee oder der Hubschrauber zum Skifahren. Halb so wild, auch wenn es den Betroffenen vielleicht auf eine eigenartige Weise wehtut. Wir Grünen, CSP- und AL-Leute unterstützen die Idee, dass die Vermögensungleichheit reduziert werden muss. Diskutiert wird, auf welche Art dies zu geschehen habe. Die einen sehen den grössten Hebel bei der Erbschaftssteuer, bei der Spekulationssteuer oder, wie bei der vorliegenden Volksinitiative, bei der Vermögenssteuer. Einige unterstützen alle Ideen, mit der Hoffnung, dafür etwas mehr Gerechtigkeit im Kanton Zürich zu schaffen. Viele von uns nerven sich wegen der Wortwahl der Initianten. «Bonzensteuer» sei abwertend und impliziere Neid und Missgunst. Tatsächlich ist der Titel blöd. Es ist ungeschickt, mit einer Überschrift allein schon den Widerstand zu wecken, wenn man Erfolg haben will, ausser das Ziel ist die Provokation. Möglich, dass jeder gesellschaftlichen Veränderung ein neidisches Schielen auf das vielleicht bessere Leben der anderen zugrunde liegt. Sollte eine der sieben Todsünden, der Neid, ein Motor sein, der mehr Leuten ein besseres Leben ermöglicht, warum sie nicht zum Wandel nutzen? Ich gehe davon aus, dass es auch bei der Französischen Revolution nicht anders war.

Ich bitte Sie deshalb, die Volksinitiative mit der grossen Minderheit der Grünen zu unterstützen. Ralf Margreiter wird später die Haltung der Mehrheit darlegen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, die JUSO will die Vermögenssteuern für Vermögen ab 2 Millionen Franken massiv anheben, konkret von 3 auf 4,5 Promille. Auch wenn ich persönlich gewisse Sympathien für das Anliegen der Initianten habe,

da ich der Meinung bin, dass vermögende Personen ihren gerechten Anteil am Steueraufkommen des Kantons Zürich beitragen sollen, fällt die vorgeschlagene Erhöhung von 50 Prozent zu massiv aus. Vergleicht man die vorgeschlagene Vermögenssteuer mit dem Zinsniveau auf Sparkonten beispielsweise, wo man 2,5 bis 5 Promille bekommt, würden die Vermögenssteuern gleich hoch oder sogar höher ausfallen als die Zinsen dieser risikoarmen Anlagevariante. Wenn aber die Steuern so hoch sind, dass die Substanz von angespartem Vermögen angegriffen wird, so sind sie meiner persönlichen, nicht juristisch fundierten Ansicht nach konfiskatorisch und verletzen die Eigentumsgarantie. Wir Grünliberalen unterstützen die Initiative nicht.

Aber, lieber Arnold Suter, den Initianten vorzuwerfen, sie würden den Staat mehr kosten, als sie beitragen, hat doch mit dem Anliegen nichts zu tun. Es stammt von jungen Leuten, die vermutlich mehrheitlich in einer Ausbildung stehen und sich berechtigterweise Gedanken um ihre Zukunft und diejenige des Kantons Zürich machen. Sie leisten also bereits heute einen wichtigen Beitrag, indem sie ihre demokratische Verantwortung wahrnehmen. Besten Dank.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates respektive den Antrag der Kommission und lehnt die Volksinitiative entschieden ab. Die Initianten dachten sich offensichtlich, dass wer mit genügend Eifer sucht, die Lösung seiner unbefriedigenden Lage in einer höheren Steuer für jene findet, die mehr haben. Ihnen soll dann mehr von dem weggenommen werden, wovon man selber weniger hat. Bei allem Respekt gegenüber den noblen Absichten der Robin Hoods der Neuzeit: Mir ist es ein Rätsel, in welchem Staate sie leben. In dem Staat, in dem ich lebe, ist es mir nicht bekannt, dass es Steuergeschenke für Reiche oder Superreiche gibt. Und offensichtlich ist es auch dem berühmten Obelix-Darsteller und französischen Filmstar (Gérard Depardieu) nicht geläufig. Der hätte den fetten Braten wohl von fern gerochen. Er hätte sich dann wohl auch eher um einen Schweizer Pass bemüht, statt denjenigen von Russland anzunehmen, und wäre statt nach Belgien direkt in die Schweiz gezogen. So viel als Anekdote am Rande.

Aber noch mehr senkt sich bei mir der Schleier des Schleierhaften, wenn ich an das nach Missgunst schreiende Schlagwort erinnern darf, dessen sich die Volksinitiative hier bedient, nämlich des diffamierenden Rufs nach einem Sondersteuertarif für sogenannte Bonzen. Darf ich daran erinnern, dass am Ende des 19. Jahrhunderts dieses Wort als spöttische Bezeichnung für die sozialdemokratischen Inhaber von staatlichen oder kommunalen Ämtern sowie für Gewerkschaftsfunktionäre verwendet wurde. Aber ich glaube natürlich nicht, dass die Absicht darin bestand, eine Steueranpassung ausgerechnet an diese Adresse zu richten. Denn soweit, scheint es mir, kann ich den Gedanken der Urheber dieser Initiative gerade noch folgen. Vielmehr haben sie sich, was mich wahrscheinlicher dünkt, des modernen Sprachgebrauchs des Wortes «Bonzen» bedient und die Menschen gemeint, die viel Geld haben und es auch zeigen, also alle Personen, die mit ihrem Geld protzen und als verwöhnt und hochnäsig bezeichnet werden können. Denn diese werden ja heute als Bonzen beschimpft, nicht wahr? Pfui, denen muss man es doch mal zeigen!

Nur blöd, dass es ein übergeordnetes Recht in unserer friedlichen Demokratie gibt, welches uns verpflichtet, eine gewisse Rechtsgleichheit einzuhalten, und es nur schon deshalb nicht zulässig wäre, wenn der Kanton exklusiv Protzer härter an die Kandare nehmen würde. Deshalb diversifiziert die Initiative in ihrem Vorschlag auch nicht mehr so stark, wenn es in ihrer Forderung, die Vermögenssteuer zu ändern, konkret wird und pauschal mehr Steuern verlangt, wo die Vermögensteile etwas höher sind. Insbesondere ab einem Vermögen von über 2 Millionen Schweizer Franken soll ihrem Ansinnen nach mithilfe einer massiv erhöhten Progression deutlich mehr abgeschöpft werden. Dies notabene alljährlich wieder aufs Neue, wie es einer Vermögenssteuer bekanntlich eigen ist, und sich auch nicht um die Tatsache scheren muss, dass es sich um dasselbe Vermögen handelt, welches durch die Einkommenssteuer fiskalisch schon reduziert wurde. Besteuerungen bis zu konfiskatorischem Ausmass und die damit einhergehende Verletzung der Eigentumsgarantie lassen hier schon mal herzlich grüssen. Also nennen wir es doch beim Namen: Diese klassenkämpferischen Forderungen und diese bewusst verdrehten Argumentationen der Initianten erheben den Inhalt der Initiative nicht nur auf eine neue bisher unerreichte Ebene der Absurdität, sondern sind ausserdem schlicht und ergreifend über die ganze Bandbreite des Initiativtextes kreuzfalsch und schädlich für unseren Kanton. Der Regierungsrat hat die wesentlichen Widersprüche in seiner Stellungnahme weitestgehend in unserem Sinne festgehalten, weshalb sie von unserer Seite nicht wiederholt werden müssen.

Schliesslich dürfte den Initianten, ihrem verkrusteten ideologischen Verhalten zufolge, leider nichts anderes übrig bleiben, als bis zur endgültigen Verbitterung mit einer gehörigen Missgunst im Bauch den Weg der Beschimpfungen fortzuführen und im Eifer den Bürgerzwist zweiter zu säen. Diesen Weg müssen sie jedoch ohne uns gehen. Wir von der CVP unterstützen dies selbstverständlich nicht. Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In der Stadt Zürich gibt es den historischen Parkplatz-Kompromiss: Seit 1996 bleibt die Zahl der öffentlichen Parkplätze in der Stadt Zürich gleich. Dieser Parkplatz-Kompromiss ist eine Art «Kappeler Milchsuppe». Der Stadtrat hält sich an diesen Kompromiss und die sich heftig befeindenden Linksund Rechtsparteien im Stadtparlament wachen eifersüchtig über dessen genaueste Einhaltung. In den Augen der EVP-Fraktion ist bei der Steuerbelastung im Kanton Zürich ein vergleichbarer Burgfriede feststellbar. Die Pläne der Regierung zur Entlastung der reichen Personen wurden vom Volk in einer Abstimmung abgelehnt. Die EVP wehrte sich immer vehement gegen die Abschaffung des «Dreizehners», aber ebenso lehnt das Parlament mit bürgerlicher Mehrheit eine Senkung des Steuerfusses ab.

Beim Wort «Bonzensteuer» musste ich zuerst einmal das Lexikon konsultieren. Das sagte mir, dass es auch rote Bonzen gebe. Die Initianten definieren den Bonzen ab einem Vermögen von 2 Millionen Franken. Es ist unbestritten, dass wir in der Gesellschaft wieder eine gleichmässigere Einkommens- und Vermögensverteilung erreichen sollten. In den westlichen Gesellschaften haben die Einkommens- und Vermögensunterschiede in den letzten 20 oder 30 Jahren markant zugenommen. Der Mittelstand hat Angst, dass er zwischen dem neuen Adel der Superreichen und einem wachsenden Prekariat aus jungen Menschen ohne feste Stelle und aus dem Arbeitsprozess herausgeworfenen älteren Mitarbeitern zerrieben wird. Das Initiativkomitee hat den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Kann es die Lösung sein, die sogenannten Bonzen einfach höher zu besteuern? Ich habe einmal eine Untersuchung gelesen, dass mindestens die Hälfte der reichen Personen ihre Steuern als gerecht empfinden und zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen klaglos zahlen. Gerade der Kanton Zürich mit seinen zentralen Funktionen für die Nachbarkantone und die ganze Schweiz kann kein Billigkanton sein.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Burgfrieden zu wahren und die kantonale Volksinitiative «Bonzensteuer» abzulehnen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Vor zwei Wochen las ich in der Zeitung, dass die Initiative «Steuerbonus für Dich» der Partei der Arbeit zustande gekommen ist. Auch diese Initiative fordert, Reiche stärker zu besteuern. Wer mehr als 3 Millionen Franken Vermögen hat, soll sage und schreibe 1 Prozent Umverteilungssteuer bezahlen. Bei Firmen würde diese Steuer ab einem Eigenkapital von 5 Millionen fällig. Sie kommen wie die Schwalben im Frühling alle Jahre wieder: die Forderungen nach mehr Steuern. Und wer soll das bezahlen? Natürlich die Reichen, die Bonzen, die Geldsäcke oder wie sie sonst noch despektierlich genannt werden.

Und jetzt zur Bonzensteuer: Die Volksinitiative möchte die Vermögenssteuer für die natürlichen Personen mit einem Vermögen von über 2 Millionen Franken massiv erhöhen. Konkret heisst das: Wohlhabende Zürcher müssten anstatt 2 Promille neu 4,5 Promille rechnen. In der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 steht unter anderem, dass die Steuerprogression massvoll sein muss und eine bestimmte Höhe nicht übersteigen darf. Ich frage Sie: Ist eine Verdoppelung noch massvoll? Ich meine: Nein. Für die BDP ist es unbestritten, dass die Steuergerechtigkeit es erfordert, dass hohe Einkommen und Vermögen einen grösseren Steuerbeitrag zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Hand leisten müssen. Die bis heute geltende Progression erfüllt das bei Weitem. Sägen wir doch nicht noch mehr an dem Ast, auf dem wir alle sitzen! Vermögende Zürcher werden im Vergleich mit andern Kantonen heute schon stark belastet. Viele von der Initiative betroffene Personen hätten wirklich kein Problem, in einen steuergünstigeren Kanton zu ziehen. Weiter gilt es zu bedenken, dass diese Personen meistens auch ein sehr hohes Einkommen aufweisen. Zudem wären auch viele Selbstständige mit KMU betroffen, da deren Vermögen meist in der Firma gebunden ist. Dies würde schlussendlich die kleineren und mittleren Unternehmen schwächen, was sicher nicht im Sinne der klassenkämpferischen JUSO sein kann. Für den Kanton wäre es unmöglich, auf einen geschätzten Viertel seiner Steuereinnahmen zu verzichten. Ja, wenn der Ast bricht, ist es am Ende der Mittelstand, der für die massiven Lücken aufkommen müsste.

Vollständig verrannt hat sich die kämpferische JUSO mit ihrer Begründung, welche die Initianten für ihr Anliegen angeben. Die ewige

Platte vom staatlichen Leistungsabbau kann ich nicht mehr hören. Zum einen gilt es darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren die Steuereinnahmen stetig angestiegen sind zum andern ist nicht ersichtlich, wo ein Leistungsabbau stattgefunden hätte, im Gegenteil, stiegen doch die Ausgaben für Soziales, Sicherheit, Bildung und Gesundheit stetig an. Mit dieser Progressionserhöhung würden wir ungebremst mit der Umverteilung der Vermögen weiterfahren. Um die Umverteilungswirkung des Staates zu beurteilen, ist es zwingend, auch die Ausgabenseite zu berücksichtigen, das heisst alle Leistungen, die die Haushalte vom Staat und von den Sozialversicherungen beziehen, AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Ausgaben im Gesundheitssektor und so weiter. Diese Leistungen werden überproportional stark von den Erwerbslosen und den tiefen Einkommensklassen beansprucht. Wie die Gesamtrechnung der Schweiz aussieht – und demzufolge auch für Zürich, hat Monika Engler der Universität Sankt Gallen in ihrer Dissertation gezeigt. In ihrer Arbeit ist klar ersichtlich, dass der Wohlfahrtsstaat Schweiz Umverteilungen im grossen Stil betreibt. Engler rechnet, dass zwei Drittel der Einkommensunterschiede zwischen Haushalten durch Umverteilung von Staat und Sozialversicherungen eliminiert werden. Ihre Analyse zeigt auch, dass heute deutlich mehr als vor 20 Jahren umverteilt wird. Demnach ist die isolierte Betrachtung der mangelnden Progressivität des Steuersystems, wie es die Initianten machen, ein Denkfehler. Es gäbe ja noch so viel zu sagen, aber das Wichtigste wurde von meinen Vorrednern bereits erwähnt.

Die BDP bittet Sie, die Volksinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es ist so, dass im Kanton Zürich hohe Vermögen heute schon stark besteuert werden. Und es ist bekannt, dass bereits der Wegzug weniger Vermögender den Kanton empfindlich treffen würde, zahlt doch ein einziges Prozent der kantonalen Steuerpflichtigen rund einen Viertel der gesamten Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Solche Wegzüge hätten zur Folge, dass die Steuerausfälle zulasten aller anderen Steuerpflichtigen gehen würden. Der Regierungsrat hat zudem die von linker Seite stets mantraartig vorgetragene Behauptung, in der Vergangenheit seien regelmässige Steuergeschenke an Reiche gemacht worden, eindrücklich mit Zahlen widerlegt. Gemäss Regierungsrat sind die Steuersenkungen bei natürlichen Personen seit 1999 allen Steuerpflichtigen zu-

gutegekommen. Die JUSO täte besser daran, nicht zu sehr am Bonzen-Ast zu sägen, auf dem sie selber auch sitzt. Die EDU sieht keinen Handlungsbedarf, den Vermögenssteuertarif im von der JUSO geforderten Umfang anzupassen, und lehnt diese Volksinitiative entschieden ab. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jetzt haben alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher gesprochen. Wir schalten die Pause ein. Wiederbeginn 10.30 Uhr. Dann folgen die Zweitsprecher der Fraktionen, als Erster Hans-Peter Amrein für die SVP-Fraktion.

(Nach der Pause ist der Ratssaal noch halbleer.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich danke dem Ratspräsidenten für die usanzgemässe Setzung auf der Rednerliste, doch ich verzichte gerne für den Moment, meiner sozialen Ader folgend, zugunsten der nachfolgenden Ratskolleginnen von der gegenüberliegenden Seite, Mattea Meyer und Julia Gerber Rüegg. Ich danke Ihnen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): «Es herrscht Klassenkrieg, richtig, aber es ist meine Klasse die Klasse, die Krieg führt, und wir gewinnen», Warren Buffet, Multimillionär aus den USA.

Wenn heute von klassenkämpferischen Mitteln gesprochen wird, dann haben Sie in den letzten Jahren nichts anderes als das gemacht: eine Umverteilung von unten nach oben. Es sind heute zahlreiche Zahlen genannt worden und die grosse Steuerlast der Reichsten ist in den Himmel gelobt worden. Ich möchte hier ein paar andere Fakten nennen: Das reichste Prozent soll 25 Prozent der Steuereinnahmen generieren. Das reichste Prozent der Schweiz besitzt aber auch über 30 Prozent des gesamten Vermögens. Diese Zahlen werden für Zürich ähnlich sein. Ich sehe daher keine ausserordentliche, bewundernswerte Steuerlast durch die Reichen, um die wir uns sorgen müssen, wie wenn sie Könige und Königinnen dieses Landes wären. Das reichste Prozent der Schweizer Bevölkerung erhält nur aus Zinserträgen aus ihren Vermögen im Schnitt über 1200 Franken, nicht pro Monat, sondern pro Tag. Und gleichzeitig sind andere mit einem 100-Prozent-Pensum auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie mit ihrem tiefsten Einkommen, unter 3000 Franken pro Monat, ihre Familie nicht mehr er-

nähren können hier im reichen Kanton Zürich. Frau Regine Sauter, Sie haben die Drohkulisse aufgebaut, dass die Selbstständigerwerbenden am meisten darunter leiden werden und sogar Arbeitsplätze in Gefahr seien. Sieht man sich die Tabelle der regierungsrätlichen Antwort genauer an, so sieht man, dass eine Person bei einem steuerbaren Vermögen von zum Beispiel 3 Millionen Franken anstatt 5188 Franken neu 7399 Franken einfache Staatssteuer bezahlen müsste. Ein Arbeitsplatz kostet im Jahr aber weit über 2200 Franken oder 4400 Franken. Das, liebe FDP, können Sie wohl selber nicht ernsthaft behaupten.

Dieselbe Drohkulisse, wie sie heute aufgebaut wurde, wurde bei der Pauschalbesteuerungs-Abstimmung ebenfalls aufgebaut. Nichts ist passiert.

Ich bitte Sie, hier wirklich die Verteilungsgerechtigkeit in Ihre politische Agenda aufzunehmen, alle hier, auch die Grünen, und danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich habe die Pause genutzt, um die Segelboote zu zählen. Ich bin nicht wirklich fündig geworden, aber das kann ja noch kommen. Den Jungparteien in unserem Kanton scheint die Fantasie abhanden gekommen zu sein. Statt kreative, vielleicht auch unkonventionelle Vorschläge zu unterbreiten, wandeln sie stur auf den ausgetrampelten Pfaden ihrer Mutterparteien. So wollen unsere Jungfreisinnigen mit der Kirchensteuer für juristische Personen ausgerechnet jene Steuer abschaffen, welche es den Kirchen ermöglicht, ihre Alters- und Jugendarbeit zu leisten und so den Staat zu entlasten. Und den JUSO kommt nichts Originelleres in den Sinn, als die Vermögenssteuer massiv zu erhöhen. Für beide Vorschläge, so meine ich, braucht's eigentlich keine Jugendparteien.

Wohlverstanden und Sie wissen das: Ich gehöre nicht zu jenen, die einem möglichst zugespitzten Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen in unserem Land das Wort reden. Wettbewerb ist notwendig, aber er darf nicht dazu führen, dass die öffentliche Hand in einzelnen Kantonen ihre Kernaufgaben nicht mehr erfüllen kann. Weil ich, wie wohl andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat auch, seit vielen Jahren das Glück habe, sehr gut zu verdienen, habe ich mich in Steuerdebatten immer zurückgehalten. Ich finde es ja auch nicht besonders toll, wenn die Staatsangestellten in diesem Rat jeweils munter

über ihre eigenen Löhne oder ihre BVK sprechen. Angesichts der geballten Ladung an Unterstellungen und Unwahrheiten, die heute Morgen zu diesem Thema hier vertreten und verbreitet worden sind, mache ich nun aber doch von meinem Rederecht Gebrauch. Auch ich habe nachgeschlagen über die Definition von Bonzen. Das mache ich jeweils nicht bei Wikipedia, sondern im Duden, altmodisch wie ich bin, und dort wird «Bonze» wie folgt definiert, ich zitiere: «Bonze, männlich» (Heiterkeit), «jemand, der die Vorteile seiner Stellung geniesst und sich nicht um die Belange anderer kümmert.» Das führt mich zur schlichten Frage: Warum eigentlich müssen sich alle, die gut verdienen und über ein grösseres Vermögen verfügen, von den JUSO und ihren Verbündeten bei der SP, der AL und einer Minderheit der Grünen beleidigen lassen? Weil sie es mit ihren Steuern seit Jahr und Tag ermöglichen, dass viele JUSO, praktisch ohne eigenen finanziellen Beitrag, ihre langen, weil durch Politik abgelenkten Studien an den Universitäten absolvieren können (Heiterkeit), weil wir mit unseren Steuern entscheidend dazu beitragen, dass in unserem Kanton Zürich – und darauf bin ich wirklich stolz – ein tragfähiges soziales Netz finanziert werden kann, oder weil ich jedes Jahr einen sechsstelligen Beitrag an die AHV und IV zahle, von denen mir später nur ein kleiner Teil selbst zugutekommt, weil ich in Zukunft nach dem Willen des Parlamentes ohne Obergrenze ein Solidaritätsprozent an die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung zu zahlen habe, eine Versicherung, die ich mein Leben lang zum Glück nicht in Anspruch nehmen muss. Haben Sie eine Ahnung, meine Damen und Herren von den JUSO, wie viel Geld viele der Gutverdienenden und der Vermögenden in diesem Kanton jedes Jahr freiwillig spenden und es so gerade im sozialen und kulturellen Bereich unzähligen privaten Institutionen ermöglichen, ihre Tätigkeit für die Allgemeinheit auszuüben? Und warum – das werde ich nie verstehen – verbreiten Sie auch heute Morgen wieder das Märchen von den Steuergeschenken, die mir der Staat offenbar jedes Jahr macht? Haben Sie wirklich das Gefühl, mit einem Grenzsteuersatz von über 40 Prozent erhalte ich ein Geschenk vom Staat?

Weil ich mich in den letzten Jahren stets bemüht habe, meiner Steuerpflicht nachzukommen und mich auch in der Zivilgesellschaft zu engagieren, soll ich nun nach dem Willen der Jungsozialisten 50 Prozent höhere Vermögenssteuern zahlen. Das Ganze ist absurd. Ich bin darum sehr dankbar, dass eine Mehrheit der Grünen offenbar dies recht-

zeitig eingesehen hat, und hoffe immer noch, dass diese Erkenntnis auch bei einigen Kolleginnen und Kollegen der SP Raum greift. Natürlich werden es auch die Jungsozialisten nicht schaffen, mich aus dem Kanton Zürich zu vertreiben, auch dann nicht, wenn ich für mein Vermögen künftig jedes Jahr über 1 Prozent Steuern zahlen muss, wohlverstanden für Geld, das ich als Einkommen doch bereits recht hoch versteuert habe. So wichtig ist mir Geld dann auch nicht... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Namens eines guten Teils der Grünen beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative nicht zu unterstützen. Wir halten es für falsch, auf diese reichlich willkürliche Art in den Steuertarif einzugreifen, ebenso wie schon in früheren Abstimmungen, einfach in der umgekehrten Richtung. Der Zürcher Steuertarif weist eine auch im interkantonalen Vergleich bemerkenswerte Progression auf. Er ist mittelstandsfreundlich ausgestaltet, das sollte man nicht ohne Not aufs Spiel setzen.

Der steuerpolitische Wind hat in den letzten Jahren gedreht. Die Zürcher Stimmberechtigten haben sich von Lösungen abgewandt, die einseitig einzelne privilegierte Gruppen bevorzugt hätten: Pauschalbesteuerung, Steuerstrategie des Regierungsrates, Kapitalsteuern. Wir Grünen haben alle diese Abstimmungen in unserem Sinn entschieden. Nicht zu unterschätzen war dabei die Kraft des Arguments, dass der Kanton Zürich mit einer Steuerpolitik der ruhigen Hand am besten fährt, kurz-, mittel-, vor allem aber langfristig.

Mit einer Volksinitiative können Sie ja grundsätzlich zwei Dinge tun: Entweder wollen Sie ein Thema aufbringen, das von der offiziellen Politik vernachlässigt oder falsch angepackt wird, oder Sie wollen gewinnen. Wer «Bonzensteuer» in den Titel seiner Initiative schreibt und diesen Begriff oder den Begriff «Bonzen» in der Begründung zur Initiative nicht weniger als 13-mal verwendet, unternimmt keinen glaubwürdigen Versuch, seine Initiative zu gewinnen; dies noch ganz ohne Blick auf deren Inhalt. Ich bin ja nicht bekannt dafür, ausschliesslich in leisen Zwischentönen zu sprechen, gerade steuerpolitisch nicht. Und es gibt Situationen, in denen der Zweihänder das richtige rhetorische Instrument ist, etwa wenn steuerpolitische Irrläufer die Vermögenssteuer kurzerhand halbieren wollen, wie in diesem Kanton unlängst geschehen. Da gilt dann: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Bleibt das andere mögliche Ziel der Initiative, ein Thema aufzubringen. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, die Frage der Verteilungsgerechtigkeit, die Frage der Besteuerung im Kanton Zürich zusätzlich noch aufzubringen, weder parlamentarisch noch medial. Die Finanzund Wirtschaftskrise haben über Jahre das ihre dazu getan, dass zum Teil andere Themen allzu stark schon in den Hintergrund gedrängt wurden. Dass in unserem Kanton diejenigen, denen es sehr gut geht, über die letzten Jahre von massiven Steuererleichterungen unter immer wechselnden Titeln profitieren konnten, ist eine bekannte Tatsache. Wir Grünen, unabhängig davon, wie wir uns zur Bonzeninitiative stellen, goutieren das in keiner Art und Weise. Es gibt auch nach wie vor gute Gründe für Groll gegen die Gewinnerwartungen von Top-Verdienern, gegen Abzocker-Eliten, gegen Profitgier im globalen Kasino-Kapitalismus und so weiter. Verteilfragen sind aktuell, das ist nicht zu bestreiten.

Bleibt also als Drittes die Schlussfolgerung, dass diese Initiative der Eigenprofilierung einer Jungpartei dient. Auch das ist legitim, nur geschieht das hier leider an einem problematischen Ort. Ich halte die Initiative für politisch wenig klug. Es gibt genug zu tun mit der Abwehr der auslaufenden Nachbeben neoliberaler Mythen in der Finanzund Steuerpolitik und damit die heutigen Steuerprivilegien Schritt für Schritt zu delegitimieren. Eine Steuerwende braucht mehr als die Unterschriften für diese Volksinitiative. Wer zur Unzeit – das an die Adresse der Initiantinnen und Initianten -, wer zur Unzeit aus allen Rohren schiesst, hat im entscheidenden Moment nicht mehr die nötige Munition. Solche Momente stehen uns weiss Gott auch künftig noch bevor. Ich denke da an die Unternehmenssteuerreform III und die öffentlichen Steuersenkungs-Fantastereien von Finanzdirektorin Ursula Gut. Ich bin auch nicht bereit, mich mit einer Volksinitiative in Geiselhaft setzen zu lassen, nur um im steuerpolitischen Schaulaufen von links nicht wegen ungenügender Haltungsnoten abzufallen. Das ist nun beileibe kein Plädoyer für einen steuerpolitischen Stillstand, es gibt genug zu tun. Aber das Falsche wird auch dann nicht richtig, wenn es aus Solidarität geschieht. Wir Grünen sind uns einig im Ziel, aber uneinig über den Weg. Ich vertrete den Teil, der sinnvollere Wege sieht, allem voran eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene, die in zwei Wochen eingereicht wird. Wir lehnen darum die Bonzensteuerinitiative ab. Sie ist der falsche Weg und sie ist unserer Auffassung nach auch ein gefährlicher Weg.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist in der Tat ein sehr grober Keil, den die JUSO uns hier präsentieren. Die AL war ja auch angefragt, ob sie im Initiativkomitee mitmacht, aber wir haben das sein lassen. Ich möchte aber nicht weiter die Form und den Inhalt einer Jungpartei kritisieren, ich gehöre ja einer «Ü-50-Generation» (die Generation der über 50-Jährigen) an – und ich wäre auch an einer «Ü-50-Party» nicht mehr der Jüngste (Heiterkeit) – und deshalb liegt es nicht an mir, Jungparteien zu kritisieren. Die Initiative ist jetzt halt da, ob sie uns passt oder nicht, und wir müssen dazu Stellung nehmen. Der Klotz, auf den dieser Keil passen sollte, ist in der Tat eben doch eher gröberer Natur. Also Sie haben jetzt gesagt, dass die Steuerfusssenkungen alle betreffen et cetera. Es ist einfach so, das wissen Sie ja genau, dass natürlich die Gutverdienenden von solchen Sachen eher profitieren. Und an die Adresse der Grünen und der SP sei auch gesagt: Vom jährlichen Ausgleich der kalten Progression, der ja hier drinnen gegen die Stimmen der AL durchgewinkt wurde, verdienen auch die Besserverdienenden. Und der grösste steuerpolitische Unfug war ja die Unternehmenssteuerreform, dass jetzt quasi alle Dividenden von börsenkotierten schweizerischen Unternehmungen - ein Pharmakonzern in Basel ist eine Ausnahme – nicht mehr als Einkommen versteuert werden muss. Das ist ein finanzpolitischer Skandal sondergleichen. Ja, es geht also relativ lange und Sie wissen genau, dass das den Staat, die Gemeinden und die Kantone Hunderte von Millionen kostet.

Dann wurde der Steuerwettbewerb angesprochen. Das ist ja nun wirklich nicht das, was wir in Zukunft machen müssen, dass wir uns da von diesen Kantonen, die wir mit dem nationalen Finanzausgleich sponsern, in einen Steuerwettbewerb treiben lassen müssen. So driftet die Schweiz ja auseinander, das ist uns allen klar. Und dieser zürcherische Masochismus «Wir zahlen und die anderen senken die Steuern», das kann nicht die Zukunft sein. Und wenn Sie dann noch schauen, es ist ja ganz interessant, dass der Kanton Genf – er hat eine noch höhere Vermögenssteuer als diese JUSO-Initiative und dem Kanton Genf geht es blendend –, dass er nach Zürich der zweitgrösste Nettozahler ist im Finanzausgleich. Anscheinend geht es auch anders.

Dann wurde noch gejammert, dass die Vermögenden schon viel zahlen. Es ist aber nicht so, dass Vermögen einfach ein Naturgesetz ist respektive dass man nur mit Leistung ein hohes Vermögen bekommt. Wir wissen auch, dass es thesauriert wird, es wird vererbt. Der Staat

zahlt die Ausbildung, zahlt Gymnasien, zahlt Universitätsabschlüsse. Es ist also nicht nur Leistung, es ist auch viel staatliche Leistung dahinter und auch steuerliche Bevorteilung. Und das zusammen führt uns dann eben zum Ergebnis, dass wir diese Initiative haben, eine unerfreuliche Situation.

Da halten wir es frei nach Bert Brecht: Was ist ein Bankraub gegenüber der Gründung einer Bank? Deshalb stimmen wir dieser Initiative zu.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Diese Initiative ist geeignet, den Gegensatz zwischen Reich und Arm in unserem Kanton etwas zu bremsen. Es ist eben nicht so, dass die Armen gleich viel profitieren, wenn die Steuer gesenkt wird, Noldi (Arnold Suter). Denn eine Person, die vielleicht 4000 Franken pro Monat verdient, bekommt dann 100 Franken Steuervergünstigung von dieser Steuersenkung. Und eine Person, die mehrere Millionen besitzt, hat eine Vergünstigung von vielleicht 100'000 Franken, das ist so der Tarif. Die Belastung in unserem Kanton ist auch für die finanziell potenten Personen wie dich, Urs Lauffer, moderat. Der Strom der Zuwanderung, auch das Interesse, sich hier in unserem Kanton anzusiedeln, ist ungebrochen, sodass wir keine Angst haben müssen, dass die Reichen den Kanton verlassen würden, wenn wir da eine moderate Anhebung der Vermögensbesteuerung vornehmen würden.

Zu den Argumenten. Ich war ein bisschen überrascht, da sind Eigenschaftswörter wie «schädlich», «unsinnig», «die Standortsituation unnötig verschlechternd» genannt worden. Die BDP hat gesagt, die Rechtsgleichheit sei da tangiert, die Eigentumsgarantie geritzt. Also diese Abklärungen werden ja jeweils vom Rechtsdienst vorgenommen, inwieweit eine Initiative grundrechtskonform ist oder nicht. Wenn diese Initiative nicht grundrechtskonform ist, weiss ich nicht, welche Initiative grundrechtskonformer wäre. Es geht ja eben darum, hier den Gegensatz zwischen Vermögenden und Nichtvermögenden etwas zu bremsen. Das ist in den letzten 20 Jahren erodiert, auseinandergegangen. Wenn das nicht so wäre, dann wären die Daten andere. Es wurde gesagt, im kantonalen Steuerwettbewerb sei der Kanton Zürich noch relativ teuer für die Vermögenden. Jetzt ist es aber so: Die Kantone, die Steuern gesenkt haben, wie Luzern, die sind nicht einmal mehr in der Lage, ihre Dienstleistungen im Kanton zu bewerkstelligen. Die müssen dann, wie es gesagt wurde, über den Bundesfinanzausgleich gesponsert werden von den Kantonen, die normale Steuern oder eben adäquate Steuern einziehen. Das kann doch überhaupt kein Interesse sein, diesen Steuerwettbewerb gegen Null, gegen unten mitzumachen. Das ist nur Blödsinn. Der Staat verliert seine Handlungsmöglichkeiten, wenn er das Geld verschenkt, unnötig verschenkt. Es ist ein ruinöser Steuerwettbewerb, bei dem auch die Kantonsregierungen gefordert werden. Wir müssen das vereinheitlichen im ganzen Bund. Das kann doch nicht sein, dass jemand, weil er in Bäch wohnt, viel weniger Steuern zahlen soll, Vermögens- und Einkommenssteuern, als einer in Zürich, in Dielsdorf oder in der Stadt Zürich. Das ist einfach nur dümmlich.

Ich denke, diese Initiative ist moderat. Sie ist geeignet, diese Polarisierung zu dämpfen. Darum bitte ich Sie, auch die Grünen, auch Ralf Margreiter, auch wenn das nicht aus Ihren Küchen kommt: Springen Sie über den Schatten und unterstützen Sie diese Initiative.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf die Voten der Vorrednerinnen und des Vorredners aus der SP und des SP- und UNIA-nahestehenden Initiativkomitees sowie den Sprechern der grossen Minderheit der Grünen und der AL hier im Rat. Ich tue dies mittels Wiedergabe zweier Zitate, dem ersten frei nach Margareth Thatcher: Sie, liebe SP, AL, Teile der Grünen und Initianten, hätten es lieber, die weniger Bemittelten in unserem Kanton wären ärmer, Hauptsache, die Reichen sind weniger reich. Und nach Winston Churchill: «Dem Kapitalismus wohnt ein Laster inne, die Verteilung der Güter. Dem Sozialismus hingegen wohnt eine Tugend inne, die gleichmässige Verteilung des Elends.»

Lehnen Sie diese Initiative wuchtig ab, denn sie verfolgt ein einziges Ziel, nämlich die Verankerung der Utopie des Sozialismus in unserem Steuerrecht. Ich danke Ihnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte kurz eine Berichtigung vornehmen zum Votum von Markus Bischoff. Sie haben hier gesagt, dass Dividenden aus börsenkotierten Unternehmen nicht mehr der Einkommenssteuer unterliegen, und das ist nicht korrekt. Sie kritisieren – möglicherweise zu Recht – die Unternehmenssteuerreform II auf eidgenössischer Ebene. Die hat Korrekturen angebracht in diesem

Thema, in diesem Sachverhalt, und zwar werden Dividendenerträge nur noch zur Hälfte dem Einkommen besteuert, wenn man eine qualifizierte Beteiligung hat über 10 Prozent beziehungsweise über 1 Million. Aber – und jetzt komme ich zur richtigen Aussage – Sie sprechen die Dividendenerträge aus dem sogenannten Kapitaleinlageprinzip-Verfahren an. Das sind Reserven, die aufgelöst werden, die 15 Jahre zurückliegen. Und diese Reserven dürfen via Dividende ausgeschüttet werden und diese werden tatsächlich nicht der Einkommenssteuer unterstellt. Oder – das ist ein zweiter Punkt – sie werden auch nicht der Verrechnungssteuer unterstellt. Das sind Themen, die tatsächlich im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II geändert wurden. Aber Sie behaupten, dass keine Dividenden aus börsenkotierten Unternehmen mehr besteuert werden. Das ist nicht korrekt. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Noch schnell zum Votum von Rosmarie Joss, Heidi Bucher und der Initiantin. Die Vermögensschere, die nach Ihrer Darstellung ständig zunimmt, stimmt so nicht. Da die PK-Vermögen (Pensionskassen) nicht eingerechnet worden sind, würde sich sonst das Ganze ganz anders darstellen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Vorredner, es ist ja auch so, dass bei den PK-Vermögen diese mehr oder minder proportional zum Einkommen sind. Entsprechend haben eben sehr Reiche auch wieder grosse. Und der Koordinationsabzug trifft auch vor allem wieder die Leute, die weniger verdienen. Auch wenn man dies dazu nehmen würde, würde es genau gleich aussehen. Und ich bitte Sie doch – wahrscheinlich mögen Sie die Statistik des SGB nicht, ich verstehe das ja noch, dass die SVP dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund nicht traut –, aber trauen Sie doch bitte der Statistik der Credit Suisse, ist noch etwas extremer aufgezeigt, was der SGB schreibt. Sie schreibt nämlich, dass 1 Prozent mehr besitzt als 99 Prozent. Und die Credit Suisse ist jetzt nicht gerade gefährdet, vom Sozialismus unterlaufen zu sein.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Wünscht die Vertreterin des Initiativkomitees das Wort

für eine Stellungnahme? Sie verzichtet. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit der Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich» wird für hohe Vermögen eine massive Verschärfung der Vermögenssteuer verlangt. Es geht eben um die Bonzensteuer, die Reichen sollen mehr Steuern zahlen. Der mit der Initiative vorgeschlagene Vermögenssteuertarif knüpft zunächst an die alten Progressionsstufen an, wie sie bis Ende 2011 galten. Verglichen mit dem ab der Steuerperiode 2012 geltenden Vermögenssteuertarif führt der vorgeschlagene Tarif zunächst für Vermögen bis 2 Millionen Franken Grundtarif beziehungsweise 2'100'000 Franken Verheiratetentarif vergleichsweise zu geringfügigen Erhöhungen. Ganz anders sieht es aus bei Vermögen über 2 Millionen Franken bei Alleinstehenden und über 2'100'000 Franken bei Verheirateten. Hier würde die Volksinitiative zu grossen Steuererhöhungen führen. Bei sehr hohen Vermögen erhöht sich die Vermögenssteuer um bis zu 50 Prozent. Schon heute liegt der Kanton Zürich bei sehr hohen Vermögen in den hinteren Rängen vergleichsweise. Mit der Annahme der Volksinitiative gehörte der Kanton Zürich nicht nur im Vergleich zu den Nachbarkantonen, sondern gesamtschweizerisch zu den Kantonen, die hohe Vermögen am stärksten belasten. Hohe Vermögen würden - es wurde bereits gesagt - nur noch im Kanton Genf höher besteuert. Und erlauben Sie mir noch eine kleine Klammerbemerkung: Ob es dem Kanton Genf in den kommenden Jahren immer noch so gut geht, bitte ich Sie, doch einmal den grünen Finanzdirektor des Kantons Genf zu befragen, Klammer geschlossen.

Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass sich Steuerpflichtige mit hohen Einkommen und Vermögen veranlasst sehen würden, den Kanton Zürich zu meiden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Vermögenserträge infolge der Finanzkrise bei anhaltend tiefen Zinsen zurückgegangen sind, was eine hohe Vermögenssteuer noch spürbarer werden lässt. Der vorgeschlagene Vermögenssteuertarif würde daher den Standort Kanton Zürich schwächen. Das kann nicht in unserem, das kann nicht in Ihrem Interesse sein. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, die Volksinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher, Thomas Marthaler:

- I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Steuergesetz

(Änderung vom ; Erhöhung Vermögenssteuertarif)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. März 2012 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. November 2012,

beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

VII. Steuertarif

§ 47. ¹ Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

0%o	für die ersten	Fr.	71 000
1/2%0	für die weiteren	Fr.	213 000
1‰	für die weiteren	Fr.	356 000
11/2‰	für die weiteren	Fr.	567 000
2‰	für die weiteren	Fr.	793 000
41/2%0	für Vermögensteile über	Fr.	2 000 000

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

0%o	für die ersten	Fr.	142 000
1/2%0	für die weiteren	Fr.	213 000
1‰	für die weiteren	Fr.	355 000
1½‰	für die weiteren	Fr.	567 000
2‰	für die weiteren	Fr.	823 000
41/2%0	für Vermögensteile über	Fr.	2 100 000

Abs. 3 unverändert.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es geht, wenn man die grundlegende Gerechtigkeitsfrage mal ausblendet, um eine simpel zu beurteilende Tariffrage, über die man technisch eigentlich nicht lange diskutieren muss. Klar ist: Die Forderung der JUSO ist nicht konfiskatorisch und absolut verfassungskonform, was nicht bei allen Initiativen, die von Ihrer Seite kommen, vorausgesetzt werden kann. Jüngstes und gerade aktuelles und für die bürgerliche Seite sehr peinliches Beispiel ist die Grundstückgewinnsteuer, deren Wurmfortsatz, der Gegenvorschlag Ihrer Seite, ja hoffentlich am 3. März 2013 dahin geschickt wird, wo er hingehört, nämlich in den Abfalleimer. Ganz anders verhält es sich mit dieser JUSO-Initiative, die Sie nicht unterschätzen sollten. Wenn ich an dieser Initiative etwas zu kritisieren habe, dann ist es höchstens der wohl im jugendlichen Übermut entstandene Titel «Bonzensteuer», und dies einzig und allein darum, weil er, wie die Debatte gezeigt hat, ablenkt vom eigentlichen Sachverhalt, um den es hier geht, nämlich um Verteilungsgerechtigkeit. Sogar ein Teil der Grünen, unter Führung von Bildungspolitiker Ralf Margreiter, fällt darauf hinein. Das zeugt nicht von grosser Sachkompetenz in der Frage der Verteilungsgerechtigkeit, die sich die Grünen doch sonst immer gerne auf die Fahne schreiben. Oder ärgern Sie sich vielleicht, weil Sie diese Idee nicht als Erste gehabt haben (Heiterkeit)?

Es geht um nichts weniger und nichts mehr als Verteilungsgerechtigkeit. Seit Jahren wächst die Kluft zwischen Arm und Reich auch in unserem Land. Das betrifft aber nicht nur die Armen, sondern immer mehr auch den Mittelstand. Er zahlt die Hauptlast der Steuern. Schon immer wurden in der Schweiz die Arbeitseinkommen überproportional besteuert, während die grossen Vermögen mit Samthandschuhen angefasst werden. Da gibt die JUSO-Initiative das notwendige Gegensteuer. Während die bürgerlichen Steuersenkungsvorstösse immer das gleiche Ziel haben, bezahlen auch immer die Gleichen die Zeche dafür: der Mittelstand. Die Einnahmeausfälle werden nämlich durch Steuererhöhungen auf Arbeitseinkommen und durch indirekte Steuern kompensiert. Das alles geht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und schwächt ihre Kaufkraft, was volkswirtschaftlich ein Blödsinn ist.

Anders die Initiative der JUSO: Sie will die Vermögenden wieder in die Pflicht nehmen. Wir, die SP, sind mit den JUSO einig, auch wir wollen keine Gesellschaft, in der nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Steuern zu zahlen haben und die Vermögenden sich händereibend zurücklehnen können. Wir wollen keine Gesellschaft, in der der Mittelstand mehr und mehr belastet wird zugunsten der Superreichen. Es ist an der Zeit, die Vermögenden wieder in die Pflicht zu nehmen. Die Initiative der JUSO würde dem Staat Mehreinnahmen von 220 Millionen Franken einbringen. Mit diesem für Gutbetuchte absolut verschmerzbaren Betrag sollen die Vermögenden ihren Beitrag leisten, ihren Beitrag an die Absicherung der sozial Schwachen in unserem Kanton, ihren Beitrag an ein bezahlbares Gesundheitswesen für alle, ihren Beitrag an gute und unentgeltliche Schulen und Hochschulen, ihren Beitrag an die Wirtschaft, an die für die Wirtschaft und die Bevölkerung notwendige Mobilität.

Das ist nicht zu viel verlangt. Wem das zu viel ist, der soll ruhig gehen. Steuerzahlende mit Abzockermentalität sind kein Gewinn für einen soliden Wirtschaftsstandort, sondern langfristig schädlich. Denn sie richten die Grundlagen, einen guten zuverlässigen Service public, die Grundlagen für eine erfolgreiche Wirtschaft zugrunde. Warten wir's ab, den Steuerfluchtkantonen wird das Lachen auch noch vergehen, Frau Regierungsrätin Ursula Gut. Warum also sollen Vermögende mehr Steuern zahlen? Weil es auch ihnen nützt, in einer Gesellschaft zu leben, die nicht an sozialen Spannungen leidet, und die dafür wirtschaftlich vorankommt. Weil es auch für Reiche besser ist, in einer Gesellschaft zu leben, die auf sozialem Zusammenhalt aufbaut statt auf Kluft zwischen Arm und Reich.

Geschätzte Damen und Herren aller Fraktionen, ich rufe Sie wirklich auf: Leisten Sie Ihren Beitrag an eine gesunde Gesellschaft, die solidarisch zusammensteht und dadurch sehr produktiv ist. Unterstützen Sie die Initiative der JUSO und stimmen Sie in diesem Sinne unserem Gegenvorschlag zu. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125: 43 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich verabschiede damit die Vertreterin des Initiativkomitees und wünsche ihr einen schönen Tag.

7. Reduktion der Verwaltungsprovision an Arbeitgeber für den Einzug der Quellensteuern

Postulat von Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 23. Januar 2012

KR-Nr. 26/2012, RRB-Nr. 459/2. Mai 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, den derzeit gültigen Satz der Verwaltungsprovision, welche die Unternehmen für die Ablieferung der Quellensteuern an das kantonale Steueramt von denselben abziehen dürfen, von 4% auf 2% zu senken. Der Artikel § 31 der Quellensteuerverordnung I vom 2. Februar 1994 ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Provision, welche die Arbeitgeber von den Quellensteuererträgen ihrer ausländischen Angestellten für Verwaltungsaufwände abziehen können, ist in ihrer Höhe veraltet. Sie stammt aus einer Zeit, als die Personaladministration noch weitgehend manuell und nicht IT-unterstützt abgewickelt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Provision in der aktuellen Höhe in vielen Fällen nicht nur die tatsächlichen Aufwände deckt, sondern ein guter Teil davon eine Mehreinnahme für die betroffene Firma darstellt.

Die Einnahmen des Kantons durch die Quellensteuer liegen bei jährlich ca. 800 Mio. Franken. 4% davon machen 32 Mio. Franken aus. Mit der Reduktion der Verwaltungsprovision auf 2% könnte der Kanton demnach mit Steuermehreinnahmen von 16 Mio. Franken rechnen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Nach § 87 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1), in Übereinstimmung mit Art. 83 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und Art. 32 Abs. 1 des gleich datierten Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14), werden ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung nicht besitzen, im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, für ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einem Steuerabzug an der Quelle unterworfen. Die Arbeitgeberinnen und der Arbeitgeber als Schuldnerin bzw. Schuldner der steuerbaren Leistung sind verpflichtet, den Steuerabzug vorzunehmen und den Steuerbetrag an das kantonale Steueramt zu überweisen (§ 92 Abs. 1 StG, Art. 88 Abs. 1 DBG und Art. 37 Abs. 1 StHG); dafür erhält sie oder er eine Bezugsprovision (§ 92 Abs. 4 StG, Art. 88 Abs. 4 DBG und Art. 37 Abs. 3 StHG).

Weiter ist in Art. 88 Abs. 4 DBG für die direkte Bundessteuer vorgesehen, dass das Eidgenössische Finanzdepartement den Ansatz der Bezugsprovision festlegt. Gestützt auf diese Bestimmung, wird in Art. 13 der Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 19. Oktober 1993 über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer

(Quellensteuerverordnung, QStV; SR 642.118.2) festgehalten: «Der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält für seine Mitwirkung eine Bezugsprovision (...), deren Ansatz und Modalitäten der Kanton festlegt, jedoch mindestens 2 und höchstens 4 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags; sie kann nach Art und Höhe der steuerbaren Einkünfte abgestuft werden.»

Die Eidgenössische Steuerverwaltung empfahl den Kantonen seinerzeit, in einem unveröffentlichten Rundschreiben vom 29. April 1999, die Anwendung einer gesamtschweizerisch einheitlichen Bezugsprovision von 4%. Zur Begründung verwies sie auf das Interesse einer möglichst weitgehenden Steuerharmonisierung sowie darauf, dass die den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für interkantonale Verhältnisse eingeräumte Möglichkeit, direkt mit dem Wohnsitzkanton der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers abzurechnen, nicht durch unterschiedliche Bezugsprovisionen behindert werden soll.

In Übereinstimmung mit dieser Empfehlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird in der kantonalen Verordnung über die Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer (Quellensteuerverordnung I) vom 2. Februar 1994 (QVO I; LS 631.41) vorgesehen, dass die Bezugsprovision 4% beträgt (§31 QVO I). Dieser Ansatz wird auf dem gesamten Steuerbetrag angewendet, der sich aus den Quellensteueranteilen für die kantonalen Steuern (Staats- und Gemeindesteuern) und jenem für die direkte Bundessteuer zusammensetzt.

Für die gesamte Schweiz ergeben sich für 2012 folgende Bezugsprovisionen:

Bezugsprovision	Kantone
4%	AR, AI, LU, NW, SG, SZ, UR, ZG, ZH
Abrechnung online 4% Abrechnung Papier 2%	BE
Für die ersten Fr. 20 000 4% Für den Fr. 20 000 übersteigenden Teil 2%	TI
3%	BL, BS, FR, GE, GL, JU, SH, SO,
	TG, VS, VD
2%	AG, GR, NE, OW

Mit dem Postulat wird verlangt, dass im Kanton Zürich die Bezugsprovision von 4 auf das Mindestmass von 2% herabgesetzt wird. Eine solche Reduktion der Bezugsprovision ist, jedenfalls zum heutigen Zeitpunkt, abzulehnen. Wie der vorstehenden Aufstellung entnommen werden kann, sehen nur gerade vier Kantone eine Mindestprovision

von 2% vor. Nach wie vor haben insgesamt elf Kantone, in Anlehnung an die erwähnte Empfehlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, eine Bezugsprovision von 4 Prozent (Bern und Tessin mit gewissen Vorbehalten). Zudem ist zu berücksichtigen, dass seit 2011 die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer jährlich ausgeglichen wird; ein jährlicher Ausgleich entfällt nur bei negativer Teuerung (Art. 215 DBG in der Fassung vom 25. September 2009). Dies führt dazu, dass jährlich auch die Quellensteuertarife und jährlich die Lohnabrechnungsprogramme der Arbeitgeber angepasst werden müssen, was bei diesen mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Im Übrigen kann angefügt werden, dass zurzeit die notwendigen Massnahmen geprüft werden, um dereinst die elektronische Abrechnung der Quellensteuern mit dem Steueramt zu ermöglichen. Auf diesen Zeitpunkt, auf den eine solche elektronische Abrechnung möglich sein wird, bleibt, je nach der Ausgestaltung einer solchen Abrechnung, auch eine Überprüfung der geltenden Bezugsprovision vorbehalten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 26/2012 nicht zu überweisen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Gemäss Bestimmungen des Eidgenössischen Finanzdepartements sind die Kantone frei, eine Provision zwischen 2 und 4 Prozent festzulegen. Im Sinne einer eidgenössischen Harmonisierung hat es in einem Rundschreiben von 1999 den Kantonen empfohlen, den Satz einheitlich auf 4 Prozent festzulegen, eine Empfehlung, der der Regierungsrat weiterhin folgen will.

Es sind heute aber nur noch neun Kantone, inklusive Zürich, die dies tun. Elf haben den Satz auf 3 Prozent gesenkt und vier sogar auf 2. Von einer schweizweit einheitlichen Handhabung kann somit keine Rede sein. Weiter argumentiert der Regierungsrat, dass der jährliche Ausgleich der kalten Progression zu Mehraufwand führe. Zudem seien momentan Massnahmen zur elektronischen Abrechnung der Quellensteuer mit dem Steueramt in Abklärung. Der Regierungsrat hält es für angebracht, die Provision erst mit Einführung derselben zu prüfen. Der Sinn einer Verknüpfung dieser Themen erschliesst sich mir allerdings nicht.

Aus meiner Sicht sind alle drei Argumente hilflos. Es gibt keinen Grund, weshalb wir das hier vorhandene Potenzial der Steueroptimie-

rung nicht nutzen sollten. Gerade wenn ich an die Budgetdebatte und an die BVK-Sanierungsbeiträge zurückdenke, muss ich feststellen, dass solche ungerechtfertigten Steuergeschenke nicht vertretbar sind, sie gehören abgeschafft. Von nennenswerten Beiträgen betroffen sind mit dieser Vorlage nur grosse Firmen mit vielen ausländischen Arbeitnehmern, die ihre Lohnbuchhaltung ohnehin zunehmend automatisiert abrechnen. KMU sind kaum betroffen. Die Senkung des Provisionssatzes ist deshalb angemessen und würde der Staatskasse circa 16 Millionen Franken jährliche Mehreinnahmen bescheren. Die Grünliberalen bitten Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP teilt grundsätzlich die Auffassung der Postulanten, wonach mit der Verwaltungsprovision oder Gebühren der Aufwand zwar gedeckt, aber kein Gewinn erzielt werden soll. Trotzdem halten wir die Reduktion der Verwaltungsprovision an den Arbeitgeber für den Einzug von Quellensteuern zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Es ist bekannt, dass das Steueramt im Bereich Quellensteuern mit veralteten Informatiksystemen arbeitet. Dies bedeutet, dass der administrative Aufwand nach wie vor hoch ist und auch einen problematischen Arbeitsrückstand zur Folge hat. Wir erwarten, unabhängig von der Frage der Verwaltungsprovision, dass dieser Missstand zügig behoben wird und die Unternehmen administrativ entlastet werden. Anschliessend darf die Bezugsprovision sehr wohl thematisiert werden und die entsprechenden Informatikmittel wurden mit dem Budget 2013 ja auch zur Verfügung gestellt, sodass dieser Missstand wirklich behoben werden kann. Die Regierung sollte sich beim Bund aber dann auch dafür einsetzen, dass das Provisionsmodell überarbeitet wird. Der Bearbeitungsaufwand für die Unternehmen ist nämlich nicht von der Lohnsumme abhängig, sondern von der Anzahl Fälle. Das heutige System benachteiligt Gewerbe und Industrie, wo tendenziell Quellensteuerpflichtige mit tieferen Löhnen arbeiten. Eine Bezugspauschale pro Fall, wie sie der Kanton auch an die Gemeinden entrichtet, wäre aus unserer Sicht angemessen.

Die FDP wird das Postulat aus diesen Gründen nicht überweisen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat verlangt das Zurechtstutzen eines alten Zopfes. Zur Zeit, als die Buchhaltung in den Betrieben noch vorwiegend ohne die heutige ausgeklügelte elekt-

ronische Unterstützung vonstattenging, war es gerechtfertigt, dass die Unternehmen für die für sie damals aufwendige Quellensteuerabrechnung 4 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrages für ihren Aufwand abziehen konnten. Diese Reduktion ist im Zeitalter der elektronisch unterstützten Buchhaltung zu hoch. So viel ist ein Druck auf der Computertaste nicht wert. Für die AHV-Abrechnungen kriegen sie ja auch keine Provisionen. Die Bundesverordnung über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer erlaubt einen Ansatz von 2 bis 4 Prozent. Das vorliegende Postulat verlangt die Reduktion auf 2 Prozent. Diese ist gerechtfertigt und durch die Bundesverordnung gestützt. Wir sparen für den Kanton mit dieser einfachen Massnahme eirca 16 Millionen Franken, ein kleiner Tastendruck mit millionenschwerer Wirkung. Unterstützen Sie bitte das Postulat.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Aus dem Protokoll ist zu entnehmen, ich zitiere: «Eine solche Reduktion der Bezugsprovision ist, jedenfalls zum heutigen Zeitpunkt, abzulehnen.» Das heisst später könnte sie durchaus einmal opportun werden. Soweit Ende meines Zitates. Dass ich als grundsätzlich dem Gewerbe sehr positiv gegenüberstehender Kantonsrat bei der Einreichung dieses Postulates von den sogenannt gewerbefreundlichen Kolleginnen und Kollegen auf diesen Vorstoss eher als gewerbefeindlich angesprochen wurde, hat mich nicht zwingend überrascht. Doch als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe, war ich doch sehr erstaunt. Nun ist auch die Verwaltungsprovision auf die abgelieferten Quellensteuern bereits heute ein Standortvor- oder -nachteil. Auch die Hörigkeit zu Bern beziehungsweise der Eidgenössischen Steuerverwaltung und somit unbesonnen der Empfehlung aus dem Jahre 1999 zu folgen, erscheint in erster Betrachtungsweise schon gar als amtsschimmelgläubig. Wenn man dann noch die von der Regierung mitgelieferte Aufstellung der Kantone betrachtet, erscheint mir das Argument der Gleichmacherei schon etwas gesucht. Es wird darauf verwiesen, dass nur gerade vier Kantone die Bezugsprovision in der Höhe von 2 Prozent kennen. Wenn dann die Regierung mit total elf Kantonen weiter begründet, dass diese den Empfehlungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung folgen, so ist diese Aussage nicht ganz korrekt. Zum einen empfiehlt die eidgenössische Steuerverwaltung – wir haben es schon gehört – eine Bezugsprovision zwischen 2 und 4 Prozent, also eben nicht ausschliesslich die heute angewandten 4 Prozent, die ja der Regierungs-

rat jetzt beibehalten möchte. Es besteht ein Spielraum, der genutzt werden kann. Die Regierung versucht da mit einer kleinen Statistik ihr Verhalten weiter zu begründen. Diese ist eben nicht korrekt, denn nur acht Kantone setzen auf das Maximum der Rückvergütung. Das heisst dann nichts anderes, als dass deren 17 Kantone eine tiefere Bezugsprovision ausrichten, immerhin vier Kantone 2 Prozent und elf Kantone deren 3. Soweit zur regierungsrätlichen Auslegung von Statistiken und korrekten Wiedergabe der Fakten.

Es geht hier aber nicht um die Auslegung von kleinen Statistiken und/oder Fakten, es geht hier um die Möglichkeit, durch eine Veränderung des Bezugsprovisionssatzes auf 2 Prozent immerhin deren 16 Millionen Franken dem Staatshaushalt zuzuführen. 16 Millionen Franken, die die Regierung nicht will, obwohl wir ja nicht den rosigsten Zeiten entgegengehen. Die Regierung will meiner Ansicht nach die 16 Millionen Franken nicht, weil sie die Praxis nicht kennt und keine Ahnung davon hat, wie in der Praxis die Ouellensteuerabrechnung einer Unternehmung entsteht. Eine monatliche Quellensteuerabrechnung, ob nun von einem Grossbetrieb oder einem Mittelbetrieb – oder die meist im Quartal abgerechneten Quellensteuer einer KMU dauert nicht länger als eine halbe Stunde. Immerhin weiss die Regierung, dass diese – bis auf Kleinstbetriebe vielleicht – meist mit EDV erstellt wird, und verweist auf die Kosten der möglichen alljährlichen Updates der Quellensteuer für das Lohnprogramm. Doch auch hier fehlt es anscheinend am entsprechenden Praxiswissen. Wer ein Lohnprogramm besitzt und die Quellensteuer darüber mit Knopfdruck abrechnet, hat im Normalfall auch einen Update- beziehungsweise Wartungsvertrag, in dem entsprechende Änderungen und Neuerungen in einem Lohnprogramm und somit auch die Änderung der Quellensteuertarife eingeschlossen sind. Das sind Kosten, die einer Unternehmung ohnehin anfallen und nicht wegen der Änderung von Quellensteuertarifen.

Zum Schluss führt der Regierungsrat noch an, die Massnahmen zu prüfen, dereinst eine elektronische Abrechnung einzuführen und in diesem Zusammenhang auch die geltende Bezugsprovision zu überprüfen. Hierbei geht es also darum, das Porto für den Unternehmer einzusparen, indem er seine Daten elektronisch überführt. Wir reden hier von läppischen 12 Franken Jahresporto. Interessant ist aber zum Beispiel zu sehen, dass der Kanton Bern diejenigen Unternehmen, die online abrechnen, mit 4 Prozent belohnt und diejenigen, die diese

Möglichkeit nicht haben, eben Kleinstbetriebe, dann nur noch mit 2 Prozent belohnt. Für mich und ich hoffe sehr, auch für Sie, ist es absolut unverständlich, mit welcher – aus meiner Sicht gesehen – schwachen Begründung der Regierungsrat einfach so 16 Millionen in den Wind schlagen kann. Die Erstellung einer Quellensteuerabrechnung dauert, wie ich bereits ausgeführt habe, mittels Knopfdruck nur wenige Sekunden und die elektronische Zahlung derselben noch weniger lang. Auf der Strecke bleiben eventuell Kleinunternehmer, die die Quellensteuerabrechnung immer noch von Hand ausfüllen. Ich kann Ihnen als Treuhänder sagen, dass ich selbst solche Quellensteuerabrechnungen sogar für meine Kunden ausfülle. Ich habe bei einem Kunden mit fünf Quellensteuerpflichtigen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Reduktion der Bezugsprovision geht zulasten der Unternehmer. Die EDV-Programme müssen laufend angepasst werden, da die kalte Progression bei der Bundessteuer jährlich angepasst wird. Den Unternehmen entstehen beträchtliche Kosten durch die Erfassung der Quellensteuer und die jährliche Anpassung der Programme. Der Verkehr mit dem Steueramt betreffend Quellensteuer sei sehr bemühend, wird uns gesagt. Solange die vollautomatische elektronische Abrechnung mit dem Steueramt nicht möglich ist, kann sich die EVP-Fraktion für eine Senkung nicht erwärmen. Die EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Das Postulat nimmt ein im Kern berechtigtes Anliegen auf, denn tatsächlich ist es stossend, wenn die Arbeitgeber von der Erhebung der Quellensteuer profitieren, wenn sie eine Provision erhalten, die ihren Aufwand übersteigt. Das ist aus steuerpolitischer Sicht tatsächlich nicht zu rechtfertigen. Richtig ist es wohl auch, dass die Entwicklung der Informationstechnologie den Aufwand bei der Abwicklung der Quellensteuerfälle reduziert hat. Diesen teilweisen Einsparungen stehen nun aber erhöhte Kosten aufgrund der komplexen Erfassung der einzelnen Quellensteuerfälle gegenüber. Wegen der erhöhten Mobilität der Arbeitnehmer und der komplexen Fragen betreffend steuerrechtlichen Wohnsitz, Doppelbesteuerung und so weiter verursacht die Abklärung, wer nun der Quellenbesteuerung unterliegt und wer nicht, zunehmend grösseren Aufwand für die Arbeitgeber. Aufwendig ist auch die Erfassung der

Quellensteuerfälle deshalb, weil die Arbeitgeber die Einstufungen der Arbeitnehmer durch die Gemeinden überprüfen und sich gegebenenfalls gegen falsche Tariffestsetzungen wehren müssen. Auch hier zeigt sich, dass der Aufwand heute nicht mehr hauptsächlich bei der Abwicklung liegt, sondern bei der korrekten Erfassung und Einstufung.

Darum sind wir der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll. Wir halten aber zugunsten der Postulanten fest, dass der aktuelle Provisionssatz bei hohen Einkommen zu hohen Provisionen führt. Und wir sind der Meinung mit der Sprecherin der FDP, dass man hier allenfalls über entweder einen degressiven Satz sprechen sollte oder aber über eine Fallpauschale. Eine generelle Kürzung, wie die Postulanten sie verlangen, wäre nicht gerechtfertigt. Vielen Dank.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die konzise Stellungnahme. Seinen Ausführungen ist von unserer Seite nichts mehr hinzuzufügen und wir lehnen wortarm wie selten die Überweisung des vorliegenden Postulates kurz und bündig ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich kann es auch verhältnismässig kurz machen. Die SP-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Es ist unbestritten, dass die Arbeitgeber für den administrativen Aufwand, den sie beim Einzug der Quellensteuer haben, mit einer Verwaltungsprovision abgegolten werden sollen. Allerdings sollte es sich dabei in der Tat um eine Abgeltung und nicht um eine versteckte Einnahme handeln. Die Postulanten machen in ihrer Begründung zu Recht darauf aufmerksam, dass seit der letzten Festsetzung der Verwaltungsprovision sich das Rad der Zeit weitergedreht hat, dass der technologische Fortschritt in der Personaladministration heute vieles erleichtert. Etwas irritierend ist deshalb, dass sich die Finanzdirektion in ihrer Antwort dennoch auf ein Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 1999 bezieht, fast 15 Jahre sind bekanntlich gerade im Steuerrecht mehr als eine halbe Ewigkeit. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es nach 15 Jahren deshalb durchaus an der Zeit ist, die Frage, ob die Provision in dieser Höhe noch zeitgemäss ist, vertieft zu prüfen und gegebenenfalls eine Senkung ins Auge zu fassen ist. Aus diesem Grund unterstützen wir die Überweisung des Postulates. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte einige Gedanken hier jetzt loswerden, die einen Aspekt auf die Gewerbetreibenden aufzeigen, auf Personen wie Marcel Lenggenhager oder ich, als Treuhänder. Ich sehe und komme ein wenig zu anderen Schlüssen. Also so rationalisiert und elektronisch vereinfacht ist dieses Problem schon nicht, wie Sie es darstellen und nur noch eine halbe Stunde pro Monat aufwenden, um diese Meldung zu machen. Bei mir ist es alle drei Monate. Ich muss aber jeden einzelnen Mitarbeiter, der der Quelle untersteht, mit einem Tarifblatt beim Gemeindesteueramt zu einer Verfügung auffordern. Diese muss ich dann verarbeiten und die Mutationen werden selbstverständlich von Hand erfasst. Jetzt gibt der Kanton Zürich 4 Prozent Provision auf diese Arbeit bei der Quellensteuer. Die Quellensteuer ist wie die Mehrwertsteuer eine Selbstveranlagungssteuer. Der Staat überträgt den Unternehmern eine sehr hohe Verantwortung, die die Unternehmen auch wahrnehmen und somit eine kleine Entschädigung erhalten. Ich bekomme vielleicht 30 Franken Entschädigung pro Quartal. Das ist nicht viel, aber vielleicht deckt das wenigstens den Postverkehr, den ich habe mit den Gemeindesteuerämtern beziehungsweise mit dem kantonalen Steueramt. Aber was mir noch wichtig zu sagen erscheint, ist die Tatsache, dass wir hier vom einfachen Gewerbe sprechen. Es sind die Löhne, wie Sie ja vor einem Monat in der Grundsatzdiskussion zum System der Quellensteuer festgestellt haben, bis 120'000 Franken. Und die überschiessenden Löhne werden sowieso ordentlich besteuert. Also Sie strafen hier das klassische Gewerbe im Kanton Zürich. Sie unternehmen eine indirekte Steuererhöhung, die immerhin 16 Millionen Franken betragen würde zulasten des Gewerbes. Da können wir nicht mitmachen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dieses Postulat abzulehnen. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an. Zudem ist es einfach so, dass IT-Lösungen ihren Preis haben – bei der Beschaffung, beim Betrieb und beim Unterhalt. Mit dem heutigen System tragen die Arbeitgeber diese Kosten, dafür sollen sie entschädigt werden. Die EDU wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe ein bisschen gestaunt über Voten aus bürgerlichen Fraktionen. Und ich habe natürlich auch gut hingehört, als Heidi Bucher gesprochen hat. Es ist kein alter Zopf, es ist wirklich kein alter Zopf: Elektronisch hin oder her, die Steuerämter wollen immer noch unterzeichnetes Papier. Wenn Sie Mitarbeiter aus verschiedenen Kantonen beschäftigen, müssen Sie natürlich für jeden Kanton ein eigenes Formular ausfüllen, von Harmonisierung keine Spur. Online kann man die Daten nicht übermitteln, diesbezüglich gäbe es in der Verwaltung noch ein erhebliches Nachbesserungspotenzial. Vereinfachungen entstehen nur dann, wenn die Arbeitgeber ihre Software für gutes Geld regelmässig anpassen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Fachwissen à jour halten. Die Arbeitgeber sind verantwortlich für den ordentlichen Bezug. Wenn man dabei Fehler macht, macht man sich strafbar und das Steueramt ist dann ziemlich gnadenlos. Andererseits sind die Steuerämter wenig hilfreich, wenn Auskünfte über die Quellensteuerpflicht von Mitarbeitenden benötigt. Man muss dann immer warten, bis dann endlich einmal ein Formular kommt, und das kommt dann meistens auch nicht rechtzeitig. Die bescheidene Bezugsprovision ist für die erbrachte Dienstleistung mehr als gerechtfertigt. Die EVP unterstützt das Postulat bekanntlich nicht.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Ich glaube, vielen ist bekannt, dass ich äusserst ungern spreche, aber hier musste ich einfach noch drücken. Denn es kann nicht sein, dass wir über ein Postulat stundenlang reden und ich dann einfach einen dicken Hals bekomme. Wenn ich sehe, was wir bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt) alles abrechnen müssen, und am Schluss bekommen wir noch Verwaltungskosten aufgebrummt. Wir müssen Belege einschicken für Kinderzulagen, Verlängerungen und so weiter. Wir werden mit Papier überflutet. Und bei diesem wirklich einfachen Geschäft sollen wir weiterhin begünstigt werden. Ich bin ja schon dafür, dass wir Geld bekommen, aber dann müssten wir es auf allen Linien machen und nicht nur bei der Quellensteuer. Die BDP ist ganz bestimmt gegen dieses Postulat, Dankeschön. (Offensichtlicher Versprecher der Votantin, gemeint ist «für dieses Postulat».)

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin jetzt grad noch ein bisschen erstaunt über diese Aussage am Schluss, aber vielleicht klärt sich das ja noch auf.

Ich staune, wie gleichgültig da einige Fraktionen derart leicht zu generierende Steuereinnahmen angesichts der angespannten Finanzsituation im Kanton Zürich liegen lassen; wohl bloss, weil es nicht ihre Idee war. Ich staune, dass die SVP Anreize aufrechterhalten will, die aufgrund der viel zu hohen Abgeltung die Bevorzugung ausländischer Arbeitnehmer gegenüber inländischen Arbeitnehmern bewirken kann. Nun, ich stelle fest: Die Meinungen sind gemacht. Die Gegenargumente sind meiner Ansicht nach hilflos und gesucht. Für die KMU änderte sich durch die Vorlage kaum etwas, das bestätigten mir auch diverse Gewerbetreibende direkt. Deshalb, überlegen Sie es sich nochmals. Andere Kantone können es auch, dann kann es der Kanton Zürich erst recht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 78 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 26/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Keine Eigenmietwert- und Steuerwert-Erhöhung als Folge angeordneter Lärmschutz-Massnahmen

Postulat von Ursula Moor (SVP, Höri), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 4. Juni 2012

KR-Nr. 148/2012, RRB-Nr. 731/4. Juli 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darzulegen, wie künftig vermieden werden soll, dass Liegenschaften, welche von hohen Lärmbelastungen betroffen sind, aufgrund der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Lärmschutzmassnahmen von den zuständigen Steuerbehörden höher eingeschätzt werden. Es ist falsch, wenn ein Verursacher überhöhter Lärmbelastungen wie z.B. der Betreiberin des Flughafens Zürich die Verpflichtung auferlegt wird, die von diesen über-

mässigen Lärmbelastungen betroffenen Liegenschaften mit speziell schalldichten Fenstern auszurüsten, und die dafür erforderliche Investition dann als Begründung dient, den Eigenmietwert und schliesslich den Steuerwert der betroffenen Liegenschaft zu erhöhen.

Begründung:

In den Anflug- und Abflugschneisen des Flughafens Zürich, in denen Bewohnern überhöhte Lärmbelastungen zugemutet werden, wurde die Betreiberin des Flughafens Zürich verpflichtet, die von den überhöhten Lärmbelastungen betroffenen Liegenschaften mit speziell schalldichten Fenstern auszurüsten. Damit wurde die Entwertung, welche die von den hohen Lärmbelastungen betroffenen Liegenschaften erfahren haben, zumindest teilweise ausgeglichen. Eine Wertsteigerung kann daraus indessen nicht geltend gemacht werden, haben die Investitionen die Wohnqualität in den lärmbetroffenen Liegenschaften doch bestenfalls derjenigen in weniger lärmbelasteten Wohnlagen höchstens wieder angeglichen.

Nun sind aber Fälle bekannt geworden, in denen die Investitionen für die schalldichten Fenster als Grundlage dafür benutzt wurden, den betroffenen Hauseigentümern in den lärmgeplagten Wohnlagen höhere Eigenmietwerte zu belasten – so, als wären die Investitionen nicht zum Ausgleich der lärmbedingten Entwertung, sondern für eine Wertsteigerung für höheren Wohnkomfort getätigt worden.

Damit erfahren die Bewohner überdurchschnittlich lärmbetroffener Wohnlagen eine ungerechte Mehrbelastung. Die schalldichten Fenster bewirken keine Wertvermehrung – sie gleichen lediglich eingetretenen Komfortverlust bestenfalls wieder aus. Es ist folglich unangemessen, aus solchen Teilersatz-Investitionen eine Begründung für die Erhöhung von Eigenmietwerten und von Wohnungsmieten ableiten zu wollen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Bei selbst genutztem Wohneigentum ist für die Festsetzung des Vermögenssteuer- und Eigenmietwerts auf die «Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2009 (Weisung 2009)» vom 12. August 2009 (LS 631.32; im Folgenden Weisung 2009) abzustellen.

Danach kann zusammenfassend festgehalten werden,

- dass sich der Vermögenssteuerwert für ein Einfamilienhaus aus dem Land- und Zeitbauwert und jener für das Stockwerkeigentum aus einem Anteil des Land- und Zeitbauwerts zusammensetzt (Randziffer [Rz.] 20 der Weisung 2009),
- dass der Eigenmietwert für ein Einfamilienhaus mit einem Prozentsatz auf dem Land- und Zeitbauwert und jener für ein Stockwerkeigentum mit einem Prozentsatz auf dem Land- und Zeitbauwertanteil bestimmt wird (Rz. 59 der Weisung 2009).

Weiter entspricht der Zeitbauwert (im Sinn der Weisung 2009) «dem Neubauwert abzüglich der dem Alter des Gebäudes entsprechenden Altersentwertung» (Rz. 30 der Weisung 2009). Der Neubauwert wiederum «ist auf 1000% des von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich festgelegten Basiswerts festzusetzen» (Rz. 31 der Weisung 2009). Bei diesem «Basiswert» ist auf den von der Gebäudeversicherung geschätzten Versicherungswert abzustellen, wobei dieser auf 1939 zurückgerechnet wird.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass in allen Fällen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts der Vermögenssteuerwert nicht unter 70% des tatsächlichen Verkehrswerts und der Eigenmietwert nicht unter 60% des Marktmietwerts liegen dürfen. Weiter dürfen nach dem Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.1) der Vermögenssteuerwert nicht 100% des tatsächlichen Verkehrswerts und der Eigenmietwert nicht 70% des Marktmietwerts übersteigen (§§ 21 Abs. 2 lit. a und 39 Abs. 4 StG). Werden diese Bandbreiten überschritten, so muss der Vermögenssteuer- oder Eigenmietwert von vornherein korrigiert werden. Diese Ober- und Untergrenze gilt auch bei Investitionen wie den erwähnten Lärmschutzmassnahmen.

Bei Neubauten und Änderungen an bestehenden Bauten ist die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG) vom 2. März 1975 (LS 862.1) verpflichtet, der Gebäudeversicherung nach Vollendung der Bauarbeiten ein schriftliches Schätzungsgesuch einzureichen. Im Übrigen kann sie oder er jederzeit ein solches Gesuch einreichen, wenn sie oder er eine neue Schätzung wünscht (§ 23 Abs. 2 und 3 GebVG). Weiter schätzt die Gebäudeversicherung von Amtes wegen jedes Gebäude in der Regel nach 15 Jahren seit der letzten Schätzung neu. Zudem kann sie ein Gebäude jederzeit, insbesondere

wenn eine Unter- oder Überversicherung vermutet wird, neu schätzen (§24 GebVG).

In die Schätzung des Versicherungswerts durch die Gebäudeversicherung können an sich auch besondere Lärmschutzmassnahmen einfliessen und sich auch auf die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte auswirken. Werden jedoch die zusätzlichen Aufwendungen, für Lärmschutzmassnahmen wie besonders schalldichte Fenster, mit allen übrigen Baukosten verglichen, so machen sie nur einen sehr kleinen Anteil aus. Der Einfluss solcher zusätzlicher Aufwendungen auf den Versicherungswert der Gebäudeversicherung ist daher, wenn überhaupt, nur sehr gering. Umso mehr gilt dies auch für die Auswirkungen auf den Vermögenssteuer- und Eigenmietwert.

Nach der Weisung 2009 festgelegte Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte bleiben bis zu einer späteren allgemeinen Neubewertung unverändert bleiben (Rz. 88 der Weisung 2009). Eine ausserordentliche Neufestsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte erfolgt nur nach umfassender Totalrenovation von Gebäuden, Abbruch von Gebäuden und Handänderungen. Lärmschutzmassnahmen für sich stellen keine solche Totalrenovation dar.

Aus all diesen Gründen besteht kein Anlass zu Änderungen bei der Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 148/2012 nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Regierungsrat unterbreitet uns in seiner Stellungnahme eine steuertheoretisch, steuertechnokratisch zweifellos korrekte Abhandlung. Allerdings ist sie nicht ganz widerspruchsfrei.

Worum geht es uns in diesem Postulat? Die Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer in den Flughafenbezirken und -gemeinden leiden unter Lärm, das ist bekannt. Es ist auch bekannt, dass es ein Schallschutzsanierungsprogramm gibt, das stückweise, für unsere Bedürfnisse sehr zögerlich umgesetzt wird und auch sehr kleinlich umgesetzt wird. Dem wird die Krone aufgesetzt, wenn man nach vielen, vielen Jahren des Anstehens um eine Finanzierung einer schalldichten oder schallmindernden Fensteranlage dann noch mit Steuerhöhungen beglückt wird.

Wie geschieht das? Anders, als es von der Regierung dargestellt wird, ist es eben nicht so, dass es nur Bagatellsanierungen sind, wenn Lärmschutzmassnahmen an den Fenstern getroffen werden. Die Schwelle, welche die GVZ dazu führt, eine Neubewertung der Liegenschaften vorzunehmen, liegt bei 50'000 Schweizer Franken. Fenster in einem Einfamilienhaus erreichen diesen Wert locker. Da die Gemeinden die GVZ aktiv mit Daten beliefern, wird die GVZ auch dann aktiv, wenn der jeweilige Hauseigentümer sehr gerne darauf verzichten würde, das kann mehrfach belegt werden. Damit geht die Lawine los. Die GVZ-Prämien steigen. Als Nächstes steigen der Vermögenssteuerwert und damit einhergehend auch der Eigenmietwert. Das ist deshalb ausserordentlich stossend, weil im Gegensatz zu den steuertheoretischen Abhandlungen es hier nicht darum geht, dass eine Wertvermehrung stattfindet, sondern es findet eine Schadensminderung statt. Und dass man für einen erlittenen Schaden, den man während vieler Jahre zu ertragen hatte, dann auch noch steuerlich zur Kasse gebeten wird, ist doch mindestens sehr schwer verständlich.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, unserem Postulat zuzustimmen und die Überweisung zu veranlassen. Es kann nicht angehen, dass die Einwohner, etwas überspitzt formuliert, überdurchschnittliche Belastungen zu ertragen haben, wenn sie nicht bereit sind, auch noch steuerlich dafür belangt zu werden. Wer also gerne Lärm hätte und keine Steuern bezahlen möchte, darf sich mit dem Lärm zufriedengeben. Und umgekehrt zahlt er dann dafür Steuern, dass er nicht überdurchschnittlich belärmt wird. Das kann doch nicht im Sinne der Gerechtigkeit sein, die vielleicht ein «My» über der Steuergerechtigkeit und der Steuertheorie zu stehen hat. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Postulates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Regierung hat dargelegt, dass die nach der Weisung 2009 festgelegten Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte bis zu einer späteren allgemeinen Neubewertung unverändert bleiben, Randziffer 88 der Weisung 2009. Eine ausserordentliche Neufestsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte erfolgt nur nach umfassender Totalrenovation von Gebäuden, Abbruch von Gebäuden und Handänderungen. Lärmschutzmassnahmen für sich stellen keine solche Totalrenovation dar. Die CVP weist darauf hin, dass die angeordnete Ausrüstung mit speziell schalldichten Fenstern immer zu Ungerechtigkeiten führen wird, nicht nur im Steu-

errecht. Dies gilt übrigens auch für den Strassen- und Schienenverkehr. Oder wie soll ich es meinem Nachbarn erklären, der nicht von solchen Lärmschutzmassnahmen profitieren kann, da er zufälligerweise wenige Meter ausserhalb des Schutzsektors wohnt? Seine Wohnqualität wird in einem ähnlichen Masse betroffen sein. Er erhält aber keine bezahlten Lärmschutzmassnahmen. Diese Lärmschutzmassnahmen werden sich dann auch positiv auf Portemonnaie und Lebensqualität auswirken, wenn der Lärmteppich in der Zukunft dank neuen Technologien zurückgeht. Wer schöpft diesen Mehrwert ab? Die Frage, ob überhaupt eine Entwertung der Liegenschaften im Anflugregime des Flughafens Kloten vorliegt, könnte in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert werden. Ich verzichte darauf. Offenbar, das zeigen auch die neusten Erhebungen auf, ist die Flughafenregion immer noch eine Boomregion, im Bezirk Bülach sogar mit deutlichen Überhitzungserscheinungen. Die Preise der Liegenschaften steigen trotz Fluglärm weiter an. Das ist gut so und sollte in der Lärmdiskussion um den Flughafen Kloten ebenfalls Platz haben.

Die CVP lehnt aus den dargelegten Gründen die Überweisung des Postulates ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Emissionen ist, so hoffe ich es zumindest, ein unbestrittenes Anliegen. Aus diesen Gründen ist es auch sinnvoll, Liegenschaften rund um den Flughafen mit speziell lärmdämmenden Fenstern auszurüsten. Denn nur so kann der Lärmpegel im Gebäudeinnern auf ein Niveau, vergleichbar mit dem Rest des Kantons, reduziert werden; leider nur bei geschlossenen Fenstern, versteht sich. Wir sprechen hier also nicht über ein «Nice-to-have» oder ein Luxusproblemchen, sondern um grundlegende Aspekte des Wohlbefindens. Entsprechend macht es keinen Sinn, Investitionen in Lärmschutzmassnahmen anderen wertsteigernden Investitionen gleichzusetzen. Hier werden nicht Häuser zu Villen ausgebaut, sondern es wird dafür gesorgt, dass diese Gebäude wieder als normale Wohnhäuser funktionieren können. Es geht darum, grundlegende Mindeststandards zu erreichen, mehr nicht. Hier weiterhin an Eigenmietwert- und Steuerwerterhöhung festzuhalten, würde bedeuten, dass die Betroffenen extra bezahlen müssen für Dinge, die andere als selbstverständlich ansehen dürfen.

Zur Bemerkung von Jean-Philippe Pinto bezüglich der Abgrenzung, dass sein Nachbar ausserhalb ist oder nicht: Wir können leider nicht an einem Ort ein 100-Prozent-Schallschutzfenster und an einem andern Ort ein 80-Prozent-, ein 20-Prozent- oder ein 10-Prozent-Schallschutzfenster einbauen. Es ist leider eine Ja/Nein-Entscheidung. Und zu sagen, weil wir diese fällen müssen: «Ja, dann machen wir es gar nirgends», das finde ich doch einen eher seltsamen Ansatz. Ich danke daher für deine Unterstützung im Speziellen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist der Ansicht, dass das Anliegen der Postulanten gerechtfertigt ist. Es ist kaum von der Hand zu weisen, dass Liegenschaften, die von hohen Lärmbelastungen, beispielsweise durch Südanflüge, betroffen sind, sicher nicht an Wert zugenommen haben. Dass die Betreiberin des Flughafens Zürich verpflichtet werden konnte, die von den überhöhten Lärmbelastungen betroffenen Liegenschaften mit speziell schalldichten Fenstern auszurüsten, zeigt, dass Handlungsbedarf bestand. Die speziellen Fenster gleichen daher einen Komfortverlust aus und haben nichts mit Wertvermehrung zu tun. Die EDU wird das Postulat überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Bei der Sanierung einer Liegenschaft entsprechen die Aufwendungen für Lärmschutzmassnahmen meist nur einem relativ kleinen Teil der Gesamtkosten. Wir gehen mit den Postulantinnen einig, dass die Lärmschutzmassnahmen aber bitte sauber herausgerechnet werden und nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwertes führen dürfen. Die Regierung sollte in dieser Lärmschutzfrage sensibel auf die vom Lärm gepeinigte Bevölkerung reagieren und das in ihrer Weisung berücksichtigen. Deshalb unterstützt die EVP das Postulat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Geschätzter Jean-Philippe Pinto, wenn Sie Ihrer Bundesrätin Doris Leuthard tatsächlich glauben, dass dann in zehn Jahren die Flugzeuge nicht mehr zu hören sind, dann ist das das beste Argument für den «Straight» über Volketswil, und dann werden wir den Herrn Pinto schreien hören, sodass die anderen Lärmschutzmassnahmen treffen müssen.

Gabriela Winkler hat es richtig gesagt, es geht um eine Schadensminderung. Und die Qualität, die tolle Qualität in den hauptbetroffenen

Gemeinden äussert sich darin, dass die Gemeinde Oberglatt beispielsweise, aber auch Gemeinden in der Region Höri Fluktuationen von 20 Prozent jährlich haben; 20 Prozent jährlich! Stellen Sie sich vor, was das in einer Schulklasse ausmacht, wenn 20 Prozent einer Klasse ausgewechselt werden. So.

Die Festsetzung des Eigenmietwertes, dass man das als exakte Wissenschaft darstellen will, von mir aus. Ich wurde auch mal neu eingeschätzt, ich konnte es nicht nachvollziehen. Ja, es ist halt einfach so, aber das ist ganz bestimmt keine exakte Wissenschaft. Im Prinzip wäre es ja so, dass der Lärm an der Quelle zu unterbinden wäre. Und wenn man dann tatsächlich nach einer Schadensminderung höher eingeschätzt wird, dann ist das stossend. Das ist ungerecht. Und ich denke, man kann da in dieser Weisung etwas schrauben, damit das berücksichtigt wird. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Mechanik der Geschichte verstehen. Wenn irgendwelche Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden sollen, dann ist das tatsächlich eine Wertvermehrung dieser Liegenschaft, gerade eben, wenn es dann noch gratis ist. Also wenn ich in einer Wohnung wohne, die Lärmschutzfenster hat, dann erhöht das selbstverständlich den Wert der Wohnung. Die Leute sind eher bereit, eine anständige Miete zu zahlen.

Nun, wie kommt die ganze Geschichte und wieso ist das eben korrekt so? Bei der Einschätzung des Steuerwerts, bei der Festlegung des Verkehrswertes durch den Markt spielen zwei Geschichten eine Rolle: Das eine ist der Wert der Liegenschaft selbst und der andere ist der Wert des Landes. Und beim Gebäude passiert eben tatsächlich etwas, wenn das Lärmschutzfenster eingebaut wird, der Wert steigt. Auf der anderen Seite ist die Frage der Einschätzung des Landwertes. Beim Landwert wird in der entsprechenden Weisung des Steueramtes berücksichtigt, dass ein Grundstück stark beschallt ist vom Lärm der Flugzeuge. Das heisst, dass ursprünglich diese Lage einen tieferen Landwert hat, und dann wird kompensiert, wenn das Schallschutzfenster eingebaut wird. Also das ist eine absolut korrekte, nachvollziehbare Mechanik und das ist vernünftig, das ist so. Und darum, meine ich, soll das so beibehalten werden. Wenn der Lärmschutz verbessert wird in einer Liegenschaft, dann haben wir weniger Fluktuation, auf die Röbi (Robert Brunner) hingewiesen hat. Dann haben wir

eine bessere Vermietbarkeit der Liegenschaft. Das ist ein Mehrwert und das ist richtig, wie der abgewickelt wird.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Hier bedarf es doch einiger Richtigstellungen an die Adresse der Herren Jean-Philippe Pinto und Martin Geilinger. Erstens, Herr Geilinger, trifft es nicht zu, dass die Landwerte rund um den Flughafen wesentlich günstiger sind, weil sich der Lärm angeblich darin abbildet. Das ist nicht der Fall, wir haben generell im Kanton Zürich tendenziell eine Überhitzung des Marktes und damit fallen diese Bewertungen in den Eigenmietwert nicht ein. Wenn es richtig wäre, was Herr Pinto gesagt hat, dann müsste es so sein, dass die Regierung flächendeckend in den Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederglatt, Höri, Kloten, Bachenbülach und so weiter und so weiter, Opfikon, Glattbrugg, ja sogar in Schwamendingen den Eigenmietwert reduzieren müsste, und zwar ziemlich heftig. Wenn sie das getan hätte, dann könnte man darüber sprechen, dass die Schadensminderung in Form der Lärmsanierung zu einer Erhöhung, nämlich zu einem marktüblichen Eigenmietwert führen würde. Bisher haben aber die Regierung und auch die Gerichte in konstanter Praxis behauptet, dass die Lärmimmissionen nicht ausreichen, um einen Minderwert geltend zu machen. Daher sind die Eigenmietwerte so berechnet worden, als gäbe es keinen Lärm. Damit kann es auch keine Mehrwertsteigerung geben.

Also entweder akzeptiert man, dass es eine Lärmbelastung gibt, die zur Minderung des Eigenmietwertes führt, und gleicht dann aus, wenn der Schaden begrenzt ist. Oder eben umgekehrt: Es bleibt so, wie es ist, und der Schaden ist endlich weg. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir schon lange darauf warten, dass dies flächendeckend geschieht oder dass mindestens die Leute entschädigt werden, die das auf eigene Rechnung gemacht haben und nach geltender Praxis höhere GVZ-Abgaben leisten, einen höheren Mietwert zu bezahlen haben und eine höhere Vermögenssteuer zu bezahlen haben. Und auf Mietliegenschaften, lieber Martin Geilinger, trifft es nicht zu. Es wäre mir nämlich nicht bekannt, dass man einen Eigenmietwert als Vermieter zahlen muss. Das gilt nur für selbstgenutztes Eigentum. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 53 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat 148/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

9. Leichtsinnige Bezüge von Vorsorgegeldern

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.) vom 18. Juni 2012

KR-Nr. 170/2012, RRB-Nr. 973/19. September 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob Art. 56 der Statuten der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich noch zeitgemäss ist, indem bei Altersrücktritt die Hälfte des Sparguthabens als Kapital ausbezahlt werden kann oder Vorbezüge zur Wohneigentumsförderdung gewährt werden. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine sehr restriktive Praxis anzustreben.

Begründung:

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ermöglicht ihren Mitgliedern gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) Vorbezüge für:

- Erwerb und Erstellung von selbst genutztem Wohneigentum,
- Amortisation von Hypothekardarlehen auf selbst genutztem Wohneigentum,
- Wertvermehrende Investitionen in ein Eigenheim,
- Erwerb von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften oder ähnlichen Beteiligungen.

Zudem kann nach Art. 56a die versicherte Person die Hälfte des Sparguthabens beim Altersrücktritt als Kapital beziehen.

Gemäss einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 23. Mai unter dem Titel «erst Pension verjubeln, dann beim Staat die hohle Hand machen» gibt es Alarmzeichen, dass von den Pensionskassen die Vorbezüge zu leichtfertig gewährt werden, wenn auch vermutlich das

Staatspersonal in dieser Hinsicht eher vorsichtig sein wird. Es werden Fälle aufgezählt, wo das Vorsorgegeld mit Luxus-Reisen verjubelt wird oder in unrentablen Finanzanlagen oder missratenen Firmengründungen verloren geht. Zudem fliesst viel Pensionskassengeld aufgrund sehr niedriger Zinsen und des Mangels an Mietwohnungen in längerfristig zu teure Immobilien. Dazu kommt noch der Kapitalbezug bei der Pensionierung, wobei auffallend sei, dass vor allem mittlere und tiefe Einkommensschichten ihr Vorsorgekapital abziehen. Am Schluss verlangen die aufgrund von Leichtsinn verarmten Menschen vom Staat Ergänzungsleistungen. Die Kosten der öffentlichen Haushalte für Ergänzungsleistungen befinden sich gemäss den Angaben aus dem Bundesamt für Sozialversicherungen in den letzten Jahrzehnten in einem steilen Anstieg, vergleichbar mit der seinerzeitigen Fehlentwicklung in der Invalidenversicherung.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 45 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 22. Mai 1996 (BVK-Statuten; LS 177.21) können Versicherte Vorsorgeleistungen oder einen Betrag bis zur Höhe des Sparguthabens für die Finanzierung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf verpfänden oder vorbeziehen. Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt der Versicherungskasse einzureichen (Abs. 1). Nach Vollendung des 50. Altersjahres ist der Betrag auf das Sparguthaben im Alter 50 beschränkt oder auf die Hälfte des Sparguthabens im Zeitpunkt des Vorbezugs, falls diese höher ist (Abs. 2). Für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Anspruchsberechtigte ist die Verpfändung oder der Vorbezug nur zulässig, wenn der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner schriftlich zustimmt (Abs. 3). Der Vorbezug wird vom Sparguthaben abgezogen. Alle aus dem Sparguthaben abgeleiteten Versicherungsleistungen werden dadurch gekürzt (§ 46 Abs. 1 BVK-Statuten). Die Verwertung des Pfandes gemäss § 45 Abs. 1 BVK-Statuten wirkt wie ein Vorbezug (§ 46 Abs. 2 BVK-Statuten).

Laut § 56a BVK-Statuten, in der seit 1. Juli 2010 in Kraft stehenden Fassung vom 26. August 2009 (OS 65, 304; ABI 2009, 2020), kann die versicherte Person beim Altersrücktritt verlangen, dass ihr höchstens die Hälfte des Sparguthabens als Kapital ausbezahlt wird. Beim Altersrücktritt in Teilschritten ist beim ersten Teilschritt ein Kapital-

bezug ausgeschlossen. Beim zweiten Teilschritt ist ein Kapitalbezug bis zur Hälfte des noch vorhandenen Sparguthabens möglich (Abs. 1). Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung werden an den hälftigen Kapitalanteil, der statt einer Rente ausbezahlt werden kann, angerechnet (Abs. 2). Im Umfang der Kapitalauszahlung gehen sämtliche Ansprüche der Altersrentnerin oder des Altersrentners und ihrer bzw. seiner Hinterbliebenen gegenüber der Versicherungskasse unter und es besteht kein Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss (Abs. 3). Die versicherte Person hat der Versicherungskasse den Umfang des Kapitalbezugs bis spätestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt schriftlich mitzuteilen. Für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte ist die schriftliche Zustimmung des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners erforderlich (Abs. 4). Bezügerinnen und Bezügern von Invalidenleistungen bzw. Leistungen wegen unverschuldeter Entlassung steht der Anspruch auf Bezug der Altersleistungen in Kapitalform nicht zu (Abs. 5).

Die Bestimmungen betreffend Verpfändung und Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum wurden mit der Totalrevision der BVK-Statuten vom 22. Mai 1996 (OS 54, 43) eingeführt und im Zuge der Teilrevisionen vom 13. Juni 2001 (OS 57, 55; in Kraft seit 1. Januar 2002), vom 23. Juni 2004 (OS 59, 353; in Kraft seit 1. Januar 2005) und vom 29. November 2006 (OS 62, 459; ABI 2006, 1696; in Kraft seit 1. Januar 2008) leicht geändert (Antragsfrist gemäss § 45 Abs. 1 Satz 2; Zustimmungserfordernis für in eingetragener Partnerschaft lebende Anspruchsberechtigte gemäss § 45 Abs. 3; Kürzungsmodalitäten gemäss § 46). Die Möglichkeit zum Kapitalbezug der Altersleistung wurde mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Statutenänderung vom 13. Juni 2001 (OS 57, 55) eingeführt, wobei ein Kapitalbezug beim Altersrücktritt in Teilschritten zunächst noch nicht möglich war und erst mit der Teilrevision vom 26. August 2009 (OS 65, 304; ABI 2009, 2020) eingeführt wurde.

Die Einführung der statutarischen Bestimmungen betreffend Verpfändung und Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum steht im Zusammenhang mit den durch Ziff. I des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1993 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge eingefügten Vorschriften von Art. 30a-g des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40; vgl. Verord-

nung vom 3. Oktober 1994 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge [WEFV; SR 831.411]). Die Einführung der statutarischen Bestimmungen betreffend Kapitalbezug der Altersleistung hängt mit der im Zuge der 1. BVG-Revision (Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003) erfolgten Neuregelung der Form der Leistung gemäss Art. 37 BVG zusammen.

Die Entwicklung der WEF-Vorbezüge war in den letzten drei Jahren rückläufig. Die Anzahl der Bezüge sank von 639 im Jahr 2009 auf 609 im Jahr 2010 und auf 507 im Jahr 2011. Volumenmässig nahmen sie von 59,5 Mio. Franken (2009) auf 57,4 Mio. Franken (2010) bzw. 47,4 Mio. Franken (2011) ab. Die Kapitalbezüge lagen zuletzt bei 59,4 Mio. Franken bei 1589 Pensionierungen (2008), 60,6 Mio. Franken bei 1618 Pensionierungen (2009), 57,9 Mio. Franken bei 1756 Pensionierungen bzw. 66,8 Mio. Franken bei 1867 Pensionierungen.

Die statutarischen Bestimmungen betreffend Verpfändung und Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum gehen insoweit über die bundesrechtlichen Mindestvorgaben gemäss BVG und WEFV hinaus, als die versicherte Person den Antrag bis spätestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt einreichen kann, während der Vorbezug nach der bundesrechtlichen Mindestvorgabe nur bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen geltend gemacht werden kann (Art. 30c Abs. 1 BVG). Die grosszügigere statutarische Regelung wurde im Rahmen der vom Kantonsrat am 2. April 2012 genehmigten Statutenänderung vom 9. November 2011 (ABI 2012, 722) beibehalten (vgl. Weisung zur Vorlage 4851 betreffend Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, ABI 2011, 3277).

Die Vorsorgeeinrichtung kann in ihrem Reglement vorsehen, dass während der Dauer einer Unterdeckung die Verpfändung, der Vorbezug und die Rückzahlung zeitlich und betragsmässig eingeschränkt oder ganz verweigert werden können (Art. 30 f Abs. 1 BVG; vgl. Art. 6a WEFV). Die statutarische Grundlage dafür wird mit der am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden Statutenänderung vom 9. November 2011 geschaffen. Nach § 70b Abs. 2 der künftigen BVK-Statuten wird die Versicherungskasse bei einer Unterdeckung die Auszahlung eines Vorbezugs zur Finanzierung von Wohneigentum gemäss § 45 BVK-Statuten fortan zeitlich und betragsmässig einschränken oder ganz verweigern können, wenn dieser zur Rückzahlung von Hypothekardarlehen dient. Damit soll in erster Linie verhindert werden, dass sich Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer gegenüber den üb-

rigen versicherten Personen ungerechtfertigterweise Vorteile verschaffen, was namentlich im Zusammenhang mit einer allfälligen Teilliquidation der Fall sein könnte (Weisung zur Vorlage 4851 betreffend Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, S. 68, ABI 2011, 3277 f.).

Laut einer im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Jahr 2003 erarbeiteten Studie (Daniel Hornung / Thomas Röthlisberger / Rolf Gurtner / Paul Kläger, Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge [WEF], Bern 2003, Forschungsbericht Nr. 17/03) ist die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge insgesamt positiv zu beurteilen. Sie hat bisher zahlreiche erwünschte Wirkungen gezeigt (vgl. zur Wohneigentumspolitik in der Schweiz auch den entsprechenden Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, des BSV und des Bundesamtes für Wohnungswesen vom 7. Dezember 2010). Allerdings kann der Rückgriff auf die 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum zu finanziellen Engpässen führen, sodass zumindest ein Teil der Vorbezügerinnen und Vorbezüger nach Eintritt des Vorsorgerisikos auf steuerfinanzierte Ergänzungsleistungen angewiesen sein wird. Eine zweckwidrige Verwendung von WEF-Geldern soll zwar ebenfalls vorkommen, jedoch nicht im Vordergrund stehen und wahrscheinlich nur von einer Minderheit der Versicherten praktiziert werden. Das Verfehlen der angestrebten Ersatzquote infolge Vorbezugs für den Erwerb von Wohneigentum wird zurzeit im Rahmen der Anhörung zum Bericht des Bundesrates zuhanden der Bundesversammlung über die Zukunft der 2. Säule (Entwurf vom 24. Dezember 2011) diskutiert. Die Frage, ob die – von den Vorsorgeeinrichtungen als besonders arbeitsintensiv beurteilte - Möglichkeit zur Verpfändung und zum Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum eingeschränkt werden sollte (beispielsweise durch Beschränkung auf den überobligatorischen Teil oder auf das bis zu einem bestimmten Lebensalter angesparte Kapital), ist denn auch in erster Linie vom Bundesgesetzgeber zu beurteilen.

Wohl kann der Rückgriff auf die 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum im Allgemeinen nicht nur im Zeitpunkt des Altersrücktritts zu finanziellen Engpässen führen (tiefere Altersleistungen), sondern auch schon im Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Vorbezugs (Kürzungen bei den Invaliditäts- und Todesfallleistungen, sofern sie auf dem angesparten Kapital beruhen), doch richten sich die Inva-

liditäts- und Todesfallleistungen der Versicherungskasse nicht nach dem angesparten Kapital, sondern nach dem versicherten Lohn (§§ 20, 22, 31, 34 und 41 BVK-Statuten).

Von Bundesrechts wegen besteht ein Anspruch auf eine einmalige Kapitalabfindung im Umfang von einem Viertel des Altersguthabens, das für die Berechnung der tatsächlich bezogenen Altersleistungen (gemäss Art. 13 und 13a BVG) massgebend ist (Art. 37 Abs. 2 BVG). Darüber hinaus kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass:

a. die Anspruchsberechtigten eine Kapitalabfindung anstelle einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente wählen können;

b. die Anspruchsberechtigten eine bestimmte Frist für die Geltendmachung der Kapitalabfindung einhalten müssen.

Aufgrund einer auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Änderung des Freizügigkeitsgesetzes vom 17. Dezember 1993 (FZG; SR 831.42; vgl. auch Freizügigkeitsverordnung vom 3. Oktober 1994 [FZV; SR 831.425]) besteht für die Versicherten die Möglichkeit, beim Verlassen der Vorsorgeeinrichtung zwischen dem frühestmöglichen und dem ordentlichen reglementarischen Rentenalter anstelle der Altersleistung eine Austrittsleistung zu beanspruchen (Art. 2 Abs. 1bis FZG). Da auch dies indirekt den Bezug des gesamten Sparguthabens in Kapitalform ermöglicht, wird als Konsequenz daraus mit der Statutenänderung vom 9. November 2011, die der Kantonsrat am 2. April 2012 genehmigt hat und die am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird (ABI 2012, 722), neu die statutarische Möglichkeit des vollständigen Kapitalbezugs beim Altersrücktritt eingeräumt (Weisung zur Vorlage 4851 betreffend Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, S. 63 f., ABI 2011, 3368 f.).

Laut dem Bericht des Bundesrates zuhanden der Bundesversammlung über die Zukunft der 2. Säule (Entwurf vom 24. Dezember 2011) lassen sich die Auswirkungen eines Bezugs der Altersleistung in Kapitalform nur schwer abschätzen. Es wird vermutet, dass die Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, bei Personen mit einer ausschliesslichen BVG-Kapitalabfindung höher ist als bei Personen, die eine Rente beziehen. Aufgrund der Gefahr, dass die Gelder nicht mehr für die Vorsorge verwendet werden und bereits einige Jahre nach Risikoeintritt die Ersatzquote nicht mehr erreicht wird, sowie in der Überlegung, dass der Kapitalbezug (wie auch die Barauszah-

lung und der Vorbezug) der 3-Säulen-Konzeption bzw. dem Versicherungsgedanken zumindest im Obligatorium zuwiderläuft, gab der Bundesrat verschiedene Lösungsansätze in die Vernehmlassung:

- 1. Status quo für Kapitalbezüge (einschliesslich WEF)
- 2. kein Kapitalbezug (einschliesslich WEF) des obligatorischen Altersguthabens, aber Möglichkeit des vollständigen Kapitalbezugs des überobligatorischen Altersguthabens
- 3. kein Kapitalbezug (einschliesslich WEF) des obligatorischen Altersguthabens, aber Möglichkeit des teilweisen Kapitalbezugs des überobligatorischen Altersguthabens
- 4. Verbot einer reglementarischen Erweiterung der Möglichkeit des Kapitalbezugs der Versicherungsleistungen bei Pensionierung
- 5. voller Betrag für WEF nur noch bis Alter 40
- 6. Abschaffung der Möglichkeiten des Kapitalbezugs (einschliesslich WEF)
- 7. Aufhebung des Art. 5 Abs. 1 Bst. c FZG

Die Ergebnisse der Anhörung sind in einem Mitte August 2012 publizierten Bericht zusammengefasst. Welche Schlüsse aus den Stellungnahmen (vgl. unter http://www.bsv.admin.ch/ dokumentation/gesetzgebung/01839/03178/index.html?lang=de) zu ziehen sind, insbesondere ob und bejahendenfalls inwieweit eine Einschränkung der Kapitalbezugsmöglichkeiten geboten erscheint, wird in der auf Bundesebene zu führenden politischen Diskussion zu klären sein.

Im Rahmen der geltenden bundesrechtlichen und statutarischen Anspruchsgrundlagen besteht keine Handhabe für eine restriktive Praxis im Bereich Verpfändung und Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum bzw. Kapitalbezug der Altersleistung. Mit dem Inkrafttreten der Statutenänderung vom 9. November 2011 wird bei einer – zurzeit vorhandenen – Unterdeckung die Auszahlung eines Vorbezugs zur Finanzierung von Wohneigentum fortan zeitlich und betragsmässig eingeschränkt oder verweigert werden können, wenn dieser zur Rückzahlung von Hypothekardarlehen dient. Im Zuge der gleichen Änderung wurde die Möglichkeit der Kapitaloption erweitert. Angesichts der am 2. April 2012 erfolgten und mithin erst kurze Zeit zurückliegenden Genehmigung der Statutenrevision vom 9. November 2011 durch den Kantonsrat besteht kein Anlass für Einschränkungen. Die Mengenentwicklung ist zu verfolgen und der Fortgang des Meinungsbildungsprozesses auf eidgenössischer Ebene abzuwarten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 170/2012 nicht zu überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Haben wir im Kantonsrat schon wieder etwas nicht bemerkt? Es gibt Alarmzeichen, dass Kapitalbezüge von Pensionskassen missbraucht werden. Die Zusatzleistungen für die AHV weisen markante Steigerungsraten auf. Sie werden mit dem seinerzeitigen Anschwellen der IV-Leistungen verglichen. Schlagzeilen hat der Kapitalbezug beim Altersrücktritt gemacht. Offenbar wird dieses Geld nicht bestimmungsgemäss als Alterskapital verzehrt, sondern für Luxusausgaben, wie Ferienreisen in ferne Länder, Kreuzfahrten und Wellness-Aufenthalte ausgegeben. Wenn ein Arbeitnehmer immer relativ knapp gehalten war, kein Vermögen ansparen konnte und jetzt endlich im Alter einmal «zuschlagen» kann, ist das irgendwie nachvollziehbar. Aber trotzdem ist es falsch, das Altersguthaben für Luxuskonsum zu verbrauchen. Wir können aber auch verstehen, dass die Selbstdisziplin nicht jedem gegeben ist, ein bestimmtes Vermögen auf seine restliche Lebenserwartung aufzuteilen.

Die Pensionskasse war in ihrer Ursprungsidee eine Rentenkasse, die den Versicherten monatlich einen bestimmten Betrag überweist. Dieses gesunde System hat Risse und Löcher erhalten; ein Loch ist im Eimer. Der Kapitalbezug beim Altersrücktritt ist das eine, das andere sind die WEF-Vorbezüge zur Wohnbauförderung. Der Hauseigentümerverband (HEV) versuchte mit verschiedenen Initiativen den Kauf von Wohneigentum zu fördern. Gescheitert ist der HEV vielleicht daran, dass es diese Förderung über die WEF-Vorbezüge bereits gibt. Aus dem Gedanken der Altersvorsorge wurde so eine Art Bausparkasse gemacht. Wenn wir pensioniert werden, sollten die Schulden bei der Bank abbezahlt sein, sonst ist das Wohneigentum keine Altersvorsorge, sondern im Gegenteil eher eine Belastung. In Zürich Nord, wo ich wohne, sind sehr viele Quartierbewohner aus den alten, für heutige Bedürfnisse zu kleinen Wohnungen ausgezogen und haben sich mit WEF-Vorbezügen eine Eigentumswohnung gekauft. Seit 20 Jahren sind die Hypozinsen gefallen und heute ist eine Hypothek fast gratis. Was aber, wenn die Zinsen wieder steigen - nur auf normale 4,5 Prozent? Die hohen Preise der Wohnungen würden fallen, die Banken wegen ungenügender Deckung die Nachschusspflicht beanspruchen. Dann hat der Betroffene weder eine Wohnung im Alter

noch genügend Alterskapital, um sich selber zu finanzieren. Väterchen Staat müsste dann mit Zusatzleistungen zur AHV helfen.

Etwas anderes ist es, wenn Anteilscheine von Genossenschaften erworben werden. Diese können beim Eintritt ins Altersheim, der durchschnittlich mit 82 Jahren erfolgt, zurückgegeben werden. Der Genossenschafter erhält beim Austritt ein schönes Stück Geld, das, der Spekulation entzogen, in einer Liegenschaft werterhaltend angelegt war.

Für die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates möchte ich mich bedanken. Es ist eigentlich schon fast eine Postulatsantwort. Das Problem wurde vom Regierungsrat erkannt. Das Thema ist auf Bundesebene aktuell. Der Bundesrat gab verschiedene Lösungsansätze in die Vernehmlassung. Ich glaube, der Kanton Zürich beziehungsweise die noch nicht verselbstständigte BVK müssen die Entwicklung genau verfolgen. Trotzdem erscheint der EVP-Fraktion die Überweisung des Postulates sinnvoll.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Dieses Postulat greift in die Eigentumsfreiheit ein, denn das Kapital der BVK gehört den Versicherten und nicht der Pensionskasse. Schon die bisherige Praxis, dass nur die Hälfte des PK-Kapitals ausbezahlt werden kann, stellt einen erheblichen Einschnitt in diese Eigentumsfreiheit dar. Die Postulanten suggerieren, dass der Bezug des PK-Kapitals negativ sei und für die Versicherten der BVK zu verbieten sei. Dieser Bezug des Pensionskassenkapitals wird gleichgesetzt mit dem Bezug der Vorsorgegelder, um dieses auszugeben. Dies ist eine kuriose Betrachtung, vor allem wenn dies noch von bürgerlichen Politikern kommt. Wohneigentum zu erwerben gehört zu eigenverantwortlichem Handeln. Die Wohnkosten im Alter zu senken ist grundsätzlich positiv. Und erworbenes Wohneigentum kann ohne Probleme in Kapital umgewandelt werden, sollte dies im Alter notwendig sein. Den Bezug von Pensionskassenkapital für die Wohneigentumsförderung mit dem Verjubeln des Kapitals gleichzusetzen, ist eine Frechheit. Da die Pensionierten immer älter werden, wird auch Vermögen immer später vererbt. Aus diesem Grund kann es Gründe geben, das PK-Kapital für den Erwerb von Wohneigentum zu benutzen. Leute, welche Wohneigentum erwerben, sind in der Regel verantwortlich handelnde Bürger, welche die Machbarkeit ihres Handelns bedenken. Die Banken haben restriktive Bestimmungen, inwiefern sie PK-Gelder als Eigenkapital bewerten. Aus diesen Gründen sind finanzielle Engpässe im Alter wegen des Vorbezugs von PK-Geldern nicht sehr realistisch. Die Pensionskassen müssten eigentlich froh sein über alle, welche ihre PK-Gelder bar beziehen, da es für die Pensionskassen immer schwieriger wird, die hohen prozentualen Erträge zu erwirtschaften. Mit dem Wahlrecht der Versicherten, die Hälfte ihres PK-Kapitals bar beziehen zu können, lassen wir den Versicherten wenigstens noch einen minimalen Teil an ihren Eigentumsrechten.

Die SVP lehnt dieses Postulat ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Für die EDU ist es wichtig, dass grundsätzlich BVG-Gelder in Form von Renten ausbezahlt werden. Nur ein kleiner Teil der Bezüger ist in der Lage, mit Kapitalleistungen richtig umzugehen. Ausgenommen davon sind die Erwerber von Wohneigentum. Bei vielen Versicherten besteht die Gefahr, dass diese Gelder unsachgemäss angelegt werden oder sogar für Vergnügen ausgegeben werden. Es darf nicht sein, dass sich ein IV-Rentner sein Alterskapital auszahlen lässt, damit Schulden begleicht und danach bei der Gemeinde Ergänzungsleistungen bezieht, weil die AHV nicht ausreicht, um seinen bescheidenen Lebenswandel zu finanzieren.

Für die EDU ist es ein Anliegen, dass steuerprivilegiertes Vorsorgegeld auch wirklich der Altersvorsorge zugeführt wird. Dazu benötigen wir gewisse Schranken. Wir stimmen deshalb für die Überweisung dieses Postulates. Danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich das Problem einer späteren Verschuldung beim Bezug von Wohneigentumsförderungsgeldern aus der Beruflichen Vorsorge in den letzten Jahren massiv verschärft hat. Durch die tiefen Hypothekarzinsen ist es auch vielen mittelständischen Personen und Familien möglich geworden, zu günstigen Konditionen Wohneigentum zu erwerben. Dabei wird dann oftmals in der Kalkulation zu optimistisch gerechnet. Man lässt sich dann verführen durch die tiefen Hypothekarzinsen und die damit auch tiefen Amortisationen. Man macht dann einen Vergleich mit einer Miete und stellt fest: Ja, ich wäre ja blöd, wenn ich nicht Wohneigentum beziehen würde. Aber dann kommt plötzlich das böse

Erwachen, wenn dann diese Gelder in der Beruflichen Vorsorge fehlen, wenn dann die Rente plötzlich kleiner wird. Vielleicht kommt dann noch ein Pflegefall und so weiter, für den dann sehr viel Geld nötig ist. Ich glaube, wir haben hier einfach auch eine andere Situation als bei der Kreation des BVG in den Achtzigerjahren. Damals waren die Zinsen noch wesentlich höher und es war eine grössere Hürde, den Vorbezug für Wohneigentum zu erhalten. Also so viel zur Ausgangslage.

Wir würdigen durchaus die Stellungnahme der Regierung und sehen auch, dass bezüglich der BVK – und das Postulat hat sich ja vor allem auf die BVK bezogen – einiges bereits unternommen wird in Bezug auf eine restriktivere Praxis. Wir haben dieses Postulat jetzt noch ein bisschen grosszügiger interpretiert, in der Meinung, dass das auch ein Signal sein soll generell innerhalb des Kantons, auch für andere Vorsorgeeinrichtungen, auch für die Banken, die wir eigentlich auch aufrufen, restriktiv diese Kredite zu gewähren und die Bonität der Kunden wirklich genau zu prüfen, im Interesse letztlich auch der Allgemeinheit, damit es dann nicht zu Fällen kommt, in denen später plötzlich wieder der Staat gerufen wird, wenn es darum geht, Sozialhilfe und andere Leistungen auszurichten.

In diesem Sinne, im Sinne auch einer Signalwirkung unterstützt die SP-Fraktion dieses Postulat.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Mit dem am 18. Juni 2012 eingereichten Postulat habe ich als Mitunterzeichner der Sorge Ausdruck verliehen, dass in unserer Gesellschaft immer mehr Personen ihre Altersvorsorge, insbesondere ihre PK-Gelder, in Form einer Einmalauszahlung beziehungsweise Teilauszahlung beziehen. Ich tat dies nicht allein anhand des im Tages-Anzeiger vom 23. Mai 2012 erschienenen Artikels, sondern vielmehr auch aus einer vorausschauenden Entwicklung. In den nächsten Jahren kommt die Generation in die Pensionierung, welche seit Beginn ins BVG einbezahlt hat. Schaut man dann auf diese Vorsorgeausweise, so haben sich im Laufe der Zeit stattliche Summen angehäuft, die für eine Verwendung ausserhalb der Altersvorsorge sehr verlockend sind. Nicht ausser Acht zu lassen ist die Tatsache, dass bei den Auszahlungsbezügen dann halt auch immer ein Teil des dritten Beitragszahlers verloren geht. Das Liebäugeln mit einer Auszahlung hat aber auch mit der Tatsache zu tun, dass der Bezüger der Kasse nach all den Querelen, Machenschaften und Skandalen nicht mehr so recht traut, dies nach dem Motto: Was ich habe, das habe ich und kann nicht verzockt werden.

Die Motivation, BVG-Gelder in Form von Einmalauszahlungen zu beziehen, hängt teilweise aber auch mit der Erbsituation zusammen. Einmal bezogen, sind diese Gelder im normalen Erbkreislauf wiederzufinden, sofern denn auch noch vorhanden. Bezieht man seine Rente, verfallen im Todesfall des Rentners allfällige Überschüsse in der Kasse. Doch wir meinen, dieser soziale Anteil am gesamten Regelwerk ist ebenfalls schützenswert.

Zusammenfassend sehe ich die Situation dergestalt, als dass der Staat, so wie er die Verantwortung übernommen hat, die Altersvorsorge einzuführen, so hat er die Verantwortung, dass die Altersvorsorge in ihrem Sinn und Zweck auch verantwortungsvoll umgesetzt wird. Bezogen auf die BVK des Kantons Zürich und deren Praxis bin ich sehr froh um die ausführliche Antwort des Regierungsrates. Auch bin ich sehr erfreut, dass auf nationaler Ebene die Problemstellung erkannt wurde beziehungsweise der Bundesrat die in der Antwort aufgeführten Lösungsansätze in die Vernehmlassung gegeben hat. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass zurzeit im Kanton Zürich und bei der BVK kein prioritärer Handlungsbedarf besteht. Was bestehen bleiben muss, ist die weitere Beobachtung der im Postulat aufgeführten Situation beziehungsweise der Entwicklung. Ich hoffe, dass der Regierungsrat diese Verantwortung übernimmt und stetig weiterverfolgt. Wir sollten es alle auch tun.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat ebenfalls für die Darstellung der aktuellen Situation sowie die Zusammenfassung der Diskussionen in Bundesbern. Dass das Thema vor allem der Kapitalbezüge aufs Tapet kommt, ist richtig. Die Entwicklung der Kapitalbezüge respektive Vorbezüge für Wohneigentumsförderung gegenüber dem Bezug von Ergänzungsleistungen im Alter ist in den nächsten Jahren sicher regelmässig zu analysieren, hier schliesse ich mich meinem Vorredner an. Eine Einschränkung, wie die Leute über ihr angespartes Kapital verfügen können, ist aber ein starker Eingriff in die Rechte und die Freiheit des Einzelnen, zumal es hier ja auch nur um die BVK geht. Ein solcher Eingriff will gut überlegt sein und muss auf starken Begründungen basieren, welche aufgrund des vorliegenden Berichts alleine noch nicht genügen. Die Grünliberalen können diesem Zeichen einer Überweisung deshalb

aktuell nicht zustimmen. Die Grünliberalen verfolgen aber gespannt die Debatten in Bern zu den Schlussfolgerungen aus der Vernehmlassung zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösungsansätzen. Anschliessend sollen dann auch für den Kanton Zürich und die BVK die Handlungsansätze diskutiert werden. Heute werden wir die Überweisung aber ablehnen. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Um es vorwegzunehmen: Auch mich stört es, wenn Leute die erhaltenen Gelder aus der Zweiten Säule dazu verwenden, sich Luxusgüter, wie Sie es nennen, zu kaufen respektive das Geld für irgendwelche schönen Dinge verjubeln und anschliessend darauf angewiesen sind, dass der Staat und die Allgemeinheit sie unterstützen müssen. Dennoch, ich glaube, das sind nach wie vor Einzelfälle und wir können nicht aus diesen darauf schliessen, dass die Gesamtheit der Pensionskassenbezügerinnen und -bezüger in dieser Art und Weise zu bevormunden sei, wie dies nun dem Postulat zu entnehmen ist. Nach wie vor, davon bin ich überzeugt, gehen die Leute, die in die Pension kommen, verantwortungsvoll mit diesen Geldern um. Sie sind sich bewusst, dass diese dazu dienen, ihren - wie man so schön sagt – Lebensunterhalt abzusichern, und die Einsetzung dieser Gelder zum Beispiel in eine Immobilie kann dazu eine gute Gelegenheit bieten. Wenn wir also die Überweisung dieses Postulates ablehnen, dann zum einen aus dem Grund, dass wir die Haltung, die dahintersteht, nicht teilen, zum andern aber auch, weil wir der Meinung sind, dass wir uns hier nicht auf der richtigen Regelungsebene befinden. Wennschon müssten Neuregelungen zum ganzen Kreis der Pensionskassen BVG auf Bundesebene erfolgen, sicher nicht in einem einzelnen Kanton und sicher nicht bezüglich einer Kasse, bei der wir gerade daran sind, sie in die Selbstständigkeit zu entlassen.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme klar auf, wohin der Weg geht. Das reicht uns und in diesem Sinne werden wir das Postulat nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist tatsächlich ein Ärgernis für die Gesellschaft, wenn Pensionskassengelder verjubelt werden und später diese Kunden dann dem Steuerzahler zur Last fallen. Moralisch ist der Fall klar: Dieser Missbrauch ist zu verurteilen und, wo möglich, zu vermeiden. Trotzdem werden wir dieses Postulat nicht unter-

stützen. Es ist ja nicht ein Problem für die BVK, es ist allenfalls ein Problem für die Gesellschaft; das ist ein grosser Unterschied. Und die BVK wäre ja sicher in der Lage, das selber zu regeln, wenn das wirklich so erkannt würde. Auch ist es fraglich, ob der Kanton wirklich die Möglichkeit hat, der BVK hier Vorgaben zu machen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass auf Stufe Bund dieser Problemkreis in Diskussion ist. Schon von daher scheint es nicht opportun, hier vorzupreschen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ob nun die Problemanalyse ausreichend breit ist, um zu beurteilen, ob wir hier wirklich ein Problem haben oder nicht, lasse ich mal offen. Was aber für mich klar ist: Wenn, dann ist das Problem nur beim Kapitalvorbezug im Alter, mit 65 Jahren, und nicht vorher. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass jemand mutwillig mit 40 Jahren einen Vorbezug macht, um das Geld dann zu verjubeln statt vernünftig einzusetzen. Ich möchte auf zwei Sachen speziell hinweisen, das eine ist: Die Einschränkung der Vorbezüge mit dem Zweck, Wohneigentum zu erwerben, trifft vor allem die kleinen Leute, und da verstehe ich die SP nun wirklich nicht ganz. Wenn es Leute gibt, die darauf angewiesen sind, dann sind es Leute mit kleinem Vermögen, mit kleinem Einkommen. Die sind darauf angewiesen, solche Vorbezüge machen zu können. Wenn wir das einschränken, dann treffen wir nicht die vorhin diskutierten Bonzen, sondern eben die Arbeiter, die ganz einfachen Leute, die sich das leisten wollen. Ob das dann erwünscht ist oder nicht, ob man das ermöglichen will, dass jedermann ein Stockwerkeigentum kaufen kann, das ist eine andere Geschichte. Dass wir da Überhitzungserscheinungen haben, die Gefahr einer Immobilienblase, darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Der zweite Punkt: Ich möchte noch einmal explizit auf etwas hinweisen, das bereits Peter Ritschard erwähnt hat, nämlich die Vorbezüge für den Erwerb von Anteilscheinen und Darlehen von Wohnbaugenossenschaften. Hier haben wir eine fundamental andere Geschichte, denn das Geld, das in die Wohnbaugenossenschaften fliesst, geht immer zu 100 Prozent wieder ins System zurück. Also wenn ein Genossenschafter einmal auszieht aus der Genossenschaftswohnung, dann müssen wir das Geld wieder zurückzahlen an die Pensionskasse. Ein Verbrauch dieser Mittel ist also nicht möglich. Es ist nicht möglich, das zu verjubeln, für Luxusausgaben auszugeben. Hingegen ist es

eben genau wichtig für die ganz kleinen Leute, die sonst diese Anteilscheine, diese Darlehen nicht finanzieren könnten, dass sie diese Möglichkeit haben. Es ist auf der anderen Seite auch wichtig für kleine, junge, innovative Genossenschaften, dass sie die Möglichkeiten haben, von ihren Bewohnern, von ihren Genossenschaftern so Eigenmittel zu generieren, dass sie aktiv sein können, dass sie Projekte realisieren können. Die einzige Kasse, mit der wir in unserer Genossenschaft im Moment Probleme haben, diese Vorbezüge zu bekommen, ist die BVK. Bei allen anderen Kassen läuft das wunderbar, nur mit der BVK haben wir Probleme. Darum bin ich überhaupt nicht erfreut über dieses Postulat und möchte wirklich betonen: Wenn, dann soll man etwas bei den Kapitalvorbezügen im Alter machen, von mir aus auch noch bei den Vorbezügen für Wohneigentum, aber sicher nicht bei Vorbezügen für den Erwerb von Anteilscheinen und Darlehen für Genossenschaften, denn hier besteht das angesprochene Problem nun wirklich nicht.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. In seiner Stellungnahme weist er auf den laufenden Prozess auf Bundesebene hin. Die Problematik ist bekannt, Handlungsbedarf wird geprüft. Diese Stellungnahme kann als Postulatsantwort gewertet werden. In der Grünen Fraktion – Sie haben es gehört – gehen die Meinungen auseinander. Vorhin hat Martin Geilinger das ausgeführt, die Mehrheit der Grünen/AL/CSP-Fraktion wird dennoch dem Postulat zustimmen. Wir nehmen den Kanton Zürich als Arbeitgeber in die Pflicht. Wir wollen nicht warten, bis eine Antwort aus Bern kommt und eine gesetzliche Änderung beschlossen wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Einführung der Verpfändung und des Vorbezugs zum Erwerb von Wohneigentum in den Statuten der BVK stand im Zusammenhang mit der entsprechenden gesetzlichen Einführung in Verbindung. Mit den ab 1. Januar 2013 gültigen Statuten kann die BVK bei einer Unterdeckung die Auszahlung des Vorbezugs einschränken oder verweigern, wenn dieser der Zurückzahlung von Hypothekardarlehen dient. Die BVK hat mit den nun gültigen Statuten eine transparente und klare Handhabung, die auch im Vergleich mit anderen Pensionskassen und Privatversichern absolut vergleichbar ist. Es kann ausserdem festgestellt werden, dass in den vor

Kurzem vom Bundesrat unter dem Titel «Altersvorsorge 2020» veröffentlichten Leitlinien für eine umfassende Reform der Ersten und Zweiten Säule das Thema der Bezüge von Vorsorgegeldern kein Schwerpunktthema darstellt. Ich beantrage Ihnen Nichtüberweisung des Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 170/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun wünsche ich Ihnen schöne Ferien. Passen Sie auf den Skipisten und auf den Pisten der fasnächtlichen Bars auf sich auf.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Schnelle Radroute im Agglomerationsprogramm Limmattal Interpellation Res Marti (Grüne, Zürich)
- Kantonale Beiträge an die UV-, IV-, MV-Versicherungsleistungen seit 2008

Anfrage Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

- Wertangabe des Alkoholtests bei Anfrage Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- Einheitliche Krankenkassenprämienregion Kanton Zürich
 Anfrage Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Problematische Planung der SBB Cargo mit negativen Folgen für die Raumplanung

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Breitere Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter Anfrage Jorge Serra (SP, Winterthur)
- Persönlichkeitsschutz für alle statt für wenige

Anfrage Mattea Meyer (SP, Winterthur)

- Städte-Initiative: Welchen Stellenwert haben demokratische Entscheide?

Anfrage Andreas Hauri (GLP, Zürich)

Eigentumsverhältnisse an Forschungsgeldern
 Anfrage Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 4. Februar 2013 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Februar 2013.